## SV NRW Bezirk Ruhrgebiet

# Bezirkstag 2024

# Einladung

# Berichtsheft

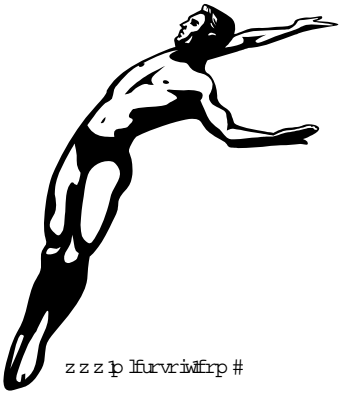

## 19. April 2024 – 19:00 Uhr

## Haus des Sports, Südstr. 25
## 45470 Mühlheim a. d. Ruhr

# Inhaltsverzeichnis


| | |
|---|---|
| 1 | Einladung zum Bezirkstag 2024 |
| 2 | Tagesordnung |
| | Berichte des Vorstandes |
| 3 — 4 | 1. Vorsitzender |
| 5 | Fachwartin Breiten-, Freizeit – und Gesundheitssport |
| 6 | Fachwartin Finanzen |
| 7 — 8 | Kampfrichterobmann |
| 9 — 11 | Fachwart Schwimmen |
| 12 | Fachwartin Schule und Verein |
| 13 — 14 | Fachwartin Wasserball |
| 15 — 16 | Jugendwarte |
| 17 | Fachwart Öffentlichkeitsarbeit |
| 18 | Schiedsgerichtsvorsitzender |
| | Pilotprojekt 2024 |
| | Kassenbericht 2023 und Haushaltsvoranschlag 2024 |
| | Vollmachten |
| | Terminpläne |
| | Satzungsänderung |

**Bezirk Ruhrgebiet**

**1. Vorsitzender**

**Einladung zum Bezirkstag 2024**

Hiermit laden wir alle dem Schwimmverband Nordrhein-Westfalen, Bezirk Ruhrgebiet, angeschlossenen Schwimmvereine und –abteilungen zum Bezirkstag 2024 ein.

**Termin:** **Freitag, 19. April 2024**
**Beginn: 19:00 Uhr**
**Stimmkartenausgabe ab 18:00 Uhr**

**Ort:** **Haus des Sports, Südstr. 25**
**(oberhalb des Südbades),**
**45470 Mülheim an der Ruhr**

Zur satzungsgemäßen Vertretung des Schwimmvereins bzw. der Schwimmabteilung sind rechtsgültig unterschriebene und gestempelte Vollmachten vorzulegen. Alle Delegierten sind in dieser Vollmacht namentlich zu nennen. Gegen Vorlage dieser Vollmacht werden die Stimmkarten zum Bezirkstag ab 18:00 Uhr ausgehändigt. Ein Vollmachtsformular ist dem Berichtsheft beigefügt.

Stimmberechtigt sind nur Schwimmvereine und –abteilungen, die ihren Verpflichtungen nachgekommen sind.

Durch die in 2022 beschlossene und eingetragene Satzungsänderung ergeben folgende Änderungen:

- Die Stimmenzahl für den/die jeweilige(n) Schwimmverein und -abteilung ergibt sich aus der dem SV NRW per 1. Januar 2024 genannten Zahl der Vereinsmitglieder. Auf je angefangene 200 Mitglieder entfällt eine Stimme. **Die Stimmenzahl je Verein ist auf maximal 9 Stimmen begrenzt.**
- Die Übertragung des Stimmrechts ist **nicht mehr** möglich.
- **Der Bezirkstag ist auf jeden Fall beschlussfähig.**

Anträge an den Bezirkstag sind schriftlich mit Begründung bis zum 5. April 2024 an den Vorsitzenden Armin Draheim, Swakopmunder Str. 24, 47249 Duisburg zu senden.

**Tagesordnung**

1. Eröffnung des Bezirkstages; Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen und frist gerechten Einladung
2. Ehrungen
3. Aussprache über die Berichte des Vorstandes
4. Bericht des kassenprüfenden Vereins
5. Beratung und Abstimmung über Anträge zur Satzungsänderung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft des Bezirks Ruhrgebiet im Qualitätsbündnis
7. Wahl der/des Versammlungsleiterin/Versammlungsleiters zur Entlastung des Vorstandes
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahl des Vorstandes
   a. 2. Vorsitzende(r)
   b. Fachwart(in) Finanzen
   c. Fachwart(in) Schwimmen
   d. Fachwart(in) Wasserball
   e. Fachwart(in) Schule und Verein
   f. Fachwart(in) Öffentlichkeitsarbeit
   g. Schiedsgerichtes
10. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages 2024
11. Beratung und Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes, der Schwimmvereine und -abteilungen
12. Wahl des kassenprüfenden Vereins
13. Verschiedenes

Gäste und Interessenten sind herzlich willkommen.

| Armin Draheim | Werner Weskamp | Hiltrud Rams | Claudia Boßmann |
|---|---|---|---|
| 1. Vorsitzender | 2. Vorsitzender | Fachwartin Finanzen | Geschäftsführerin |

# Bericht
# 1. Vorsitzender

Foto privat

1. Vorsitzender
Armin Draheim

2023 – es ging aufwärts! Covid-19 hatte uns nicht mehr so fest im Griff, das Leben und damit auch der Schwimmsport haben sich weitestgehend normalisiert. Leider haben die Krisen in der ganzen Welt noch zugenommen. Hier zeichnen sich wohl in absehbarer Zeit keine Lösungen ab.

Unsere Bezirksmeisterschaften fanden in gewohnter Weise statt. Auch die NRW- und Deutschen Meisterschaften wurden wie gewohnt durchgeführt. Die Meldezahlen stiegen wieder an, erreichten aber noch nicht das Vor-Corona Niveau.

Sitzungen im DSV, SV NRW sowie im Bezirk fanden regelmäßig statt, erfreulicherweise immer häufiger in Präsenz.

**SV NRW**

Am 6. Mai versammelten sich die Vereine in Mönchengladbach zum Verbandstag des SV NRW. Die Mitglieder des Präsidiums stellten sich der Wiederwahl und wurden alle einstimmig gewählt. Auch die Wahlen der Fachwarte erfolgten einstimmig. Eine notwendige Satzungsänderung wurde ebenfalls einstimmig beschlossen. Der nächste Verbandstag wird 2027 in Oer-Erkenschwick stattfinden.

**Bezirk Ruhrgebiet e.V.**

Der Bezirksjugendtag fand am 24. Februar erfreulicherweise wieder in Präsenz statt. Leider war die Beschlussfähigkeit aufgrund der zu geringen Beteiligung erneut nicht gegeben. Patrick Ziesmann, vom 1. Weseler SV, wurde deshalb als kommissarischer Jugendwart bestätigt.
Am 12. April 2024 werden wir den Bezirksjugendtag, hoffentlich erneut in Präsenz, durchführen. **Da eine Änderung der Jugendordnung zwingend notwendig ist und der Jugendtag dafür beschlussfähig sein muss, bitte ich im Namen des gesamten Vorstandes an dieser Stelle alle Vereinsvertreter, die diesen Jahresbericht lesen, für rege Beteiligung ihrer Vereinsjugend zu werben!**

Unseren Bezirkstag haben wir am 17. März auch wieder in Präsenz durchgeführt.
Bei den turnusmäßigen Wahlen dieses Jahres standen der 1. Vorsitzende und die Geschäftsführerin zur Wiederwahl; beide wurden einstimmig gewählt.
Neu in den Vorstand, als Fachwartin Breiten-, Freizeit und Gesundheitssport, wurde Angelika Augenstein vom ASC Mülheim gewählt. Die bisherige Fachwartin Gabriele Kluczka stellte

sich nicht mehr zur Wiederwahl. Ein herzliches Dankeschön an Gabi für ihre geleistete Arbeit.

Wir werden den Bezirkstag 2024 auf jeden Fall am 19. April 2024 durchführen. Wenn es die Corona-Lage erlaubt, in Präsenz, ansonsten als virtuelle Sitzung. Auch hier ist eine Satzungsänderung zwingend notwendig. Die Einladungen werden wir rechtzeitig an die beim SV NRW hinterlegten Mail-Adressen der Vereine versenden.

Verbandsbeirats-, Vorstands- und Ausschusssitzungen mit den jeweiligen Fachwarten*innen haben regelmäßig stattgefunden.

Ergebnisse und Einzelheiten aus den Fachsparten entnehmen Sie bitte den jeweiligen Berichten.

Ich bin dankbar, dass es im Bezirk Ruhrgebiet immer noch eine große Zahl ehrenamtlicher Helfer gibt, die mit ganzem Herzen den Schwimmsport, Wasserball und Breitensport unterstützen; sei es in der Funktion als Vorstandsmitglied, in der Jugendvertretung, im Verein, als Trainer, Kampfrichter oder Ausrichter einer Wettkampfveranstaltung.
Ihnen und Euch allen sage ich auch im Namen meiner Vorstandskollegen*innen unseren herzlichen Dank für Eure wichtige und wertvolle Arbeit.

Ich persönlich bedanke mich bei meinen Vorstandskollegen*innen des Bezirks Ruhrgebiet. Unsere gute und freundschaftliche Zusammenarbeit trägt maßgeblich dazu bei, dass wir die Interessen der Vereine unseres Bezirks in den Gremien erfolgreich vertreten können. Wir sind ein tolles Team, auf das ich mich jederzeit verlassen kann!

Auch im Jahr 2024 werden wir wieder alles daransetzen, die in uns gesetzten Erwartungen zu erfüllen. An uns herangetragene Anliegen und Wünsche unserer Mitgliedsvereine werden wir besprechen und soweit sie realisierbar sind, umsetzen bzw. unterstützen.

Ich wünsche Ihnen und Euch ein frohes neues Jahr.

Bleiben Sie gesund!

**Armin Draheim**

**1. Vorsitzender**

# Bericht
# Fachwartin Breiten-, Freizeit und Gesundheitssport

Und wieder geht ein Jahr zu Ende, auf welches wir positiv zurückblicken können mit ein paar Veränderungen.

Das Jahr 2023 startete mit einem Wechsel der Position des Fachwartes Breitensport – Gaby Kluczka übergab ihr Amt an Angelika Augenstein, die auch bereits seit langer Zeit für den Bezirk tätig ist als Referentin.

Im Hintergrund wird Angelika durch Alina Strehl im Bereich Verwaltung und Lehrgangsanmeldung unterstützt.

Durch den Wechsel im April fiel das Jahr insgesamt etwas ruhiger aus, da man sich erstmal in der neuen Rolle einarbeiten musste. Erst im November und Dezember ging der Bezirk mit einer Basisausbildung für den Trainer C an den Start, welcher restlos ausgebucht war.
Aus einer resultierenden Warteliste und einer ebenfalls sehr hohen Nachfrage stand daher die Richtung für das neue Jahr schnell fest.

Neue Lehrgänge, neue Ideen und mehr Angebote für den Bezirk!

Natürlich suchen wir dafür immer weiter nach neuen Referenten die frischen Wind ins Haus bringen und Lust haben, anderen Menschen etwas beizubringen.

Auf ein neues Jahr und weitere Erfolge!

**Angelika Augenstein**
**Fachwartin Breiten-, Freizeit und Gesundheitssport**

# Bericht
# Fachwartin Finanzen

Die Jahresabrechnung 2023 ist EDV-mäßig abgeschlossen. Die Kassenprüfung durch den kassenprüfenden Verein erfolgte am 07.Februar 2024.

Der Kassenbericht 2023 und der Haushaltsvoranschlag 2024 ist als Anhang am Ende des Heftes beigefügt.

**Hiltrud Rams**
**Fachwartin Finanzen**

# Bericht
# Kampfrichterobmann

Im Jahr 2023 hatte sich der Schwimmsport normalisiert. Es wurden gleichviele Veranstaltungen durchgeführt wie vor der Corona-Pandemie.

Das ist leider nicht so im Kampfrichterwesen (Schwimmen) zu merken, hier ist ein leichter Negativtrend bei den Kampfrichtern zu sehen. Bei vielen Veranstaltungen waren die Kampfgerichte nicht so besetzt wie in den Vorjahren. Bei vielen Veranstaltungen war sehr häufig nur die Mindestzahl nach mehrmaligem Nachfragen an Kampfrichtern vorhanden.
Hier sollten wir und auch die Vereine nicht aufhören Interessenten*innen für das Kampfrichterwesen zu finden.

**Kampfrichter / Schiedsrichter**

In den Vereinen des Bezirk Ruhrgebiet sind mit Stand vom 31.12.2023 insgesamt 608 Kampfrichter tätig.

Diese haben folgende Gruppenzugehörigkeit:

| | |
|---|---|
| Wettkampfrichter | 486 Kampfrichter |
| Auswertung | 82 Kampfrichter |
| Schiedsrichter | 40 Kampfrichter |

Von den Schiedsrichtern gehören 13 dem Bezirks-, 20 dem SV NRW- und 6 dem DSV-Kader an. Diese Sportkameraden*innen nahmen in der Saison 2022/2023 an Vereins-, Bezirks-, NRW-, DSV - und auch internationalen Veranstaltungen als Kampfrichter teil.

**Aus- und Fortbildung**

Im Jahr 2023 wurden 3 Wettkampfrichter-Neuausbildungen durchgeführt. Von den angemeldeten und eingeladenen 77 Teilnehmern haben leider nur 73 an der Ausbildung teilgenommen.

Von sechs angebotenen Fortbildungsterminen konnten wegen zu geringer Anmeldungen nur 5 durchgeführt werden. Nun macht sich die lange Wettkampfpause doch noch bemerkbar. Somit sind zum Vergleich 67 Kampfrichterkollegen*innen ausgeschieden.

**Vorgesehene Lehrgänge für das Jahr 2024**

Im Januar 2024 wird die für Schiedsrichter erforderliche Fortbildung durchgeführt. Hierzu haben sich alle Kampfrichter der Schiedsrichtergruppe angemeldet.

Für die erste Jahreshälfte sind zwei und in der zweiten Jahreshälfte nochmals ein Lehrgang “Kampfrichter-Neuausbildung“ der Gruppe Wettkampfrichter“ geplant.

In der zweiten Jahreshälfte werden vier Fortbildungstermine als Präsenz- sowie zwei als Virtuelle-Veranstaltung angeboten.
Diese Fortbildungstermine werden zur Verlängerung der Kampfrichterlizenz stattfinden.

Hier bedanke ich mich recht herzlich bei allen Kampfrichtern, für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit, ohne deren Einsatz hätten die vielen Veranstaltungen nicht regelgerecht durchgeführt werden können.

Nicht zu vergessen sind die Vereine, die uns Räumlichkeiten für die Aus- und Fortbildungen zur Verfügung stellen bzw. besorgen.

Für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Jahr gilt mein besonderer Dank allen Mitarbeiter*innen des Lehrstabes für ihr Engagement bei den Aus- und Fortbildungen der Kampfrichter.

Vielen Dank und weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit im Jahr 2024.

**Ralf Kirchmayer**
**Kampfrichterobmann**

# Bericht
# Fachwart Schwimmen

Im vergangenen Jahr hatte ich meinen Bericht mit den Worten geschlossen, dass ich uns allen mal wieder ein „normales“ Jahr wünsche. Ich denke, dieser Wunsch ist -zumindest aus der Sicht des Schwimmsports- weitestgehend in Erfüllung gegangen. Zwar beherrschen weiterhin Kriege und deren Auswirkungen die Nachrichtenlage, aber zumindest „Corona“ schaffte es nicht mehr in die Schlagzeilen und hatte auch keinen Einfluss auf den Trainings- und Wettkampfbetrieb…

Zeit also für den Jahresrückblick: International sind mir zugegebenermaßen in 2023 nur wenige Schlagzeilen in Erinnerung geblieben. Zumindest konnten die Freiwasserschwimmer wieder Gold für den DSV nach Hause holen. Zitat: „*Vier Rennen - vier Goldmedaillen! So lautet bisher die unglaubliche Bilanz des deutschen Teams bei den Freiwasserevents der Schwimm-WM 2023. Nachdem beide schon die 10km in Fukuoka (Japan) für sich entschieden hatten, legten Leonie Beck und Florian Wellbrock am Dienstag über die 5km-Distanz noch einmal nach.“* Gute Pressemitteilungen sind wichtig, haben sie doch Signalwirkung für den Schwimmsport bis in die untersten Ebenen!

Durch Änderung des Wettkampfkalenders des DSV fanden im vergangenen Jahr zwei Durchgänge der ersten Bundesliga des Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) statt. Einmal im Februar und einmal im Dezember. Die Wettkämpfe fanden jeweils im Sportbad Thurmfeld, Essen mit Beteiligung der ersten Mannschaften der SG Essen statt. Während beim DMS 2022 - ausgetragen im Februar '23- die SG Essen auf den mittleren Rängen landete, konnte sie sich bei der DMS 2023 jeweils auf den dritten Platz verbessen. Herzlichen Glückwunsch! Die Meistertitel gingen in beiden Fällen nach Berlin bei den Frauen und nach Frankfurt bei den Herren.

Für die DMS Bezirksliga hatten sich im vergangenen Jahr nur 17 Mannschaften gemeldet. Bei den großen Startgemeinschaften wurden die Sportler in den höheren Ligen gebraucht. So konnte die SG Essen nur eine Mannschaft auf Bezirksebene melden; die SG Mülheim war gar nicht dabei. Die Meldezahl für den DMS auf Bezirksebene zeigt deutlich, dass „die Luft dünner“ wird. Ob durch „Corona“ oder andere Effekte: Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die Wettkampfsport betreiben wollen, hat deutlich abgenommen. Ein Trend, der hoffentlich bald wieder umgekehrt werden kann. Ich fürchte aber, dass das dauern wird. Die zwei Jahre „Lücke“, in denen so gut wie keine Schwimmausbildung stattfinden konnte, wird ihre Auswirkungen erst in der kommenden Zeit haben.

Wir konnten alle Bezirksmeisterschaften im vergangenen Jahr planmäßig und mit zufriedenstellenden Meldezahlen durchführen. Lange Strecke, Schwimm-Mehrkampf, Bezirks- und Bezirksjahrgangsmeisterschaften auf der Langbahn, Bezirkskurzbahnmeisterschaften. Alle Veranstaltungen konnten problemlos und erfolgreich organisiert und abgewickelt werden. Mein besonderer Dank geht hierbei an die Ausrichter, die hervorragende und engagierte Arbeit geleistet haben! Ohne Ausrichter keine Meisterschaften, auch wenn wir sie noch so sehr wollen – daher schlicht danke!

2023 hatten sich 21 Mannschaften am KidsCup beteiligt und die ersten drei Durchgänge auf Vereinsebene absolviert. Der KidsCup entwickelt sich immer mehr zum Erfolgsmodell

und wird auch schon von anderen Landesverbänden „abgekupfert“. Sicherlich gibt es immer was zu verbessern, aber mit den Jahren optimiert sich des Konzept automatisch immer weiter und wird daher von den Vereinen gut angenommen. Die sechzehn besten Mannschaften konnten wir für den vierten Durchgang, das Bezirksfinale, nach Essen einladen. Integriert in das Bezirksfinale des DMSJ am Sonntag herrschte eine ausgezeichnete Stimmung und eine Geräuschkulisse, die einige schon fast als zu laut empfanden… Gewonnen hat das Team der SG Mülheim, gefolgt von der ersten und zweiten Mannschaft der SG Essen – Herzlichen Glückwunsch! Die Siegerehrung beim KidsCup und DMSJ ist immer etwas ganz besonderes! Ich bewundere immer die Kreativität der Eltern der Aktiven beim Gestalten der Kostüme und zolle dem Aufwand, der dafür getrieben wird, großen Respekt! Nachstehend einige Impressionen vom 12. November 2023, festgehalten von unserem Fachwart Öffentlichkeitsarbeit des Bezirks Ruhrgebiet Klaus Kirchmann:

Diverse Mannschaften beim KidsCup

Foto: Klaus Kirchmann

Am 05. Februar fand das Kennenlerntreffen des Bezirkskaders im Neoliet Kletterzentrum Essen statt. Beim gemeinsamen Klettern mit anschließendem Pizzaessen konnte der Startschuss für das „Team Ruhrgebiet“ gegeben werden. Dieses Team konnte dann bei der in 2023 wieder in Duisburg stattfindenden Ruhrolympiade sein Können unter Beweis stellen. Allein mit den Mitgliedern des Bezirkskaders konnte die Mannschaft nicht besetzt werden. Aber Aktive aus dem Kader des SV NRW, die ihren Heimatverein im Bezirk Ruhrgebiet haben, waren sofort und sehr gerne bereit, das Team zu unterstützen. Ergänzt mit einigen Sportlern ohne Kaderstatus ging es an den Start – und das mit Erfolg! Mit 595 Punkten belegte des Bezirk Ruhrgebiet souverän den ersten Platz! **Herzlichen Glückwunsch** der gesamten Mannschaft!

Nun freuen wir uns auf die Saison 2023/’24, die ab 01. November begann. Bei der Kaderberufung mussten wir auch hier feststellen, dass die Anzahl der Wettkampfschwimmer, die die Kadernorm erreichen, deutlich abgenommen hatte. Nur durch Absenken von Kaderkriterien war es möglich, einen Bezirkskader in der gewohnten Stärke zu berufen. Wir gratulieren:

**Tom Birk** [Jg. 2013] und **Lana Willerberg** [Jg. 2011] vom PSV Oberhausen, **Paula Deuker** [Jg. 2011], **Lara Kaiser** [Jg. 2011], **Justus Moritz Lindemann** [Jg. 2012], **Anna Chiara Schleifer** [Jg. 2010] und **Max Winter** [Jg. 2010],von der SG Essen, **Emilia Bargmann** [Jg. 2011], **Eliah Bomblatus** [Jg. 2013],

**Luisa Erward** [Jg. 2014], **Maya Farès** [Jg. 2011], **Johanna Jänike** [Jg. 2011], **Jule Jessen** [Jg. 2013], **Fabian Körner** [Jg. 2011], **Maria Maierhofer** [Jg. 2013], **Milena Pfeiffer** [Jg. 2014], **Hannah Skokic** [Jg. 2011] und **Emma Weckbecker** [Jg. 2012] von der SG Mülheim, **Helena Bielitzki** [Jg. 2011] und **Armin Causevic** [Jg. 2010] von der SG Oberhausen, sowie **Kjell Reinsch** [Jg. 2010] vom TV Jahn Hiesfeld.

Nachstehendes Foto von Klaus Kirchmann zeigt das neue Bezirkskader-Team bei der Nominierungsveranstaltung am 12. November in Essen:

Bezirkskader der Saison 2023/24

Foto: Klaus Kirchmann

Im Team des Schwimmausschusses / der Bezirkstrainer hat es im vergangenen Jahr eine Änderung gegeben: Anja Schulte ist aus beruflichen und persönlichen Gründen auf eigenen Wunsch zum Jahresende ausgeschieden. Wir bedanken uns sehr für ihre Einsätze und ihr Engagement und freuen uns, dass sie uns auch zukünftig gern -wenn es der Terminkalender erlaubt- bei Kadermaßnahmen unterstützt.

Mein Jahresbericht ist immer die Gelegenheit, Dank zu sagen. Danke für die Zusammenarbeit. Danke für die Unterstützung in welcher Form auch immer. Das möchte ich auch in diesem Jahr tun! Noch größer als der Dank ist in diesem Jahr erneut der Wunsch, dass die Zusammenarbeit und Unterstützung weiter fortbesteht.

Im Vorstand und Schwimmausschuss werden in nächster Zeit Veränderungen anstehen. Einige Kollegen haben tatsächlich angekündigt, nach vielen vielen Jahren „in Rente“ gehen zu wollen. Es wird eine nicht einfache Aufgabe, Nachfolger zu finden, aber ich denke, es wird uns gelingen. Wir sind ein starkes Team und werden es auch bleiben…

Für das Jahr 2024 wünsche ich nun uns allen, dass sich die zahlreichen Krisen wieder entschärfen, keine neuen hinzukommen und dann mit der Zeit wieder alltägliche Themen unser Leben bestimmen. Für alle Herausforderungen, die vor uns liegen, viel Glück und Erfolg!

**Stefan Strehlke**

**Fachwart Schwimmen**

# Bericht
# Fachwartin Schule und Verein

Jugend trainiert für Olympia - Sportfest der Schulen

Nachdem im Jahr 2022 der Schulmannschaft des Helmholtz-Gymnasiums die Teilnahme am Bundesfinale im Schwimmen wegen eines Missverständnisses im Vorfeld des Landesentscheides verwehrt war, erreichten die Schwimmer*innen im Jahr 2023 im Landesentscheid einen guten 2. Platz. Leider berechtigte diese Platzierung nicht zur Teilnahme am Bundesfinale. Denn noch waren Schwimmer*innen des Bezirks Ruhrgebiet in Berlin am Start. Sophie Erbslöh, Marina Krietenbrink, Sarah Pliska, Anni Winter, Maximilian Heß und Marcel Rayan von der Höhe unterstützten das Triathlon-Team des Helmholtz-Gymnasiums. Zusammen mit den Trainer*innen Vanessa Klocke und Dennis Krönkemeier sicherte sich das Triathlon-Team des Helmholtz-Gymnasiums einen hervorragenden 2. Platz beim Bundesfinale. Die Mannschaft konnte sich bei der erstmaligen Teilnahme mit vorangegangener Qualifikation gegen ein starkes, sowie erfahrenes Feld durchsetzen.

Projekt Talentsichtung / Talentförderung

Talentsichtung und Talentförderung kann nur gelingen, wenn viele sportlich talentierte Kinder und Jugendliche für ein dauerhaftes wettkampf- und leistungsbezogenes Engagement im Sport gewonnen werden können. Wichtigste Voraussetzung dabei sind vielfältige und flächendeckende Sport- und Bewegungsangebote. An den beiden Ruhrgebiets-Stützpunkten in Duisburg und Essen stellen sich Trainer und Aktive täglich den Herausforderungen und meistern diese.

NRW kann Schwimmen - Schwimmkurse in den Schulferien

Im Jahr 2008 hat der Schwimmverband NRW zusammen mit dem Ministerium für Schule und Bildung, der DLRG Westfalen und Nordrhein und dem DRK das Landesprogramm „NRW kann schwimmen“ auf den Weg gebracht. Das gemeinsame Ziel: Alle Grundschulkinder sollen schwimmen lernen. Nachdem im Jahr 2021 mit 795 Ferienkursen ein neuer Rekord erreicht wurde, gliedert sich die Anzahl der Kurse 2023 mit 722 eher in den Trend der letzten Jahre ein. Dank des Engagements der Vereine - darunter auch einige Ruhrgebietsvereine - konnte so bei über 6000 Kindern die Schwimmfähigkeit gefördert werden. Es wäre wünschenswert, wenn sich im Jahr 2024 noch mehr Ruhrgebietsvereine an dem Projekt beteiligen würden. Ab 2024 läuft die Bewerbung für die Ferienkurse nicht mehr über den Schwimmverband NRW sondern direkt über die Landesstelle für den Schulsport (andreas.klee@brd.nrw.de). Der Förderbetrag pro Kurs wurde von 350,00 € auf 450,00 € angehoben.

Zu guter Letzt möchte ich mich bei meinen Vorstandskolleginnen und Kollegen recht herzlich für ihre Unterstützung bedanken.

**Sandra Poppe**

**Fachwartin Schule und Verein**

# Bericht
# Fachwartin Wasserball

Nach den coronabedingten Einschränkungen lief der Trainings- und Spielbetrieb in 2023 endlich wieder regulär. Es gab jedoch immer noch relativ viele krankheitsbedingte Spielabsagen bzw. -verlegungen. Die Anzahl der gemeldeten Mannschaften lag wieder etwas höher, Im Jugendbereich war eine U 12 und eine U 14-Liga am Start. In 2022 hatte lediglich im Sommer ein U 12 Turnier mit 5 Mannschaften stattgefunden. Die Ruhrgebietsligen waren mit 7 Herren- und 8 Damenmannschaften wieder gut besetzt.

Bei den Herren sicherte sich DSV 98 2 vor ASCD 4 und Schermbeck 2 den Titel, bei den Frauen ASCD vor dem Duisburger SSC und Essen. Die Damen-Mastersmannschaft aus mehreren Ruhrgebietsteams erreichte den 5. Platz.

Das Finale um den Ruhrgebietspokal konnte in diesem Jahr Essen sowohl bei den Herren als auch bei den Damen für sich entscheiden. Die Damen gewannen 14:12, die Herren 23:12 jeweils gegen ASCD.

In den Jugendligen waren in der U 14 5 Mannschaften gemeldet, ASCD siegte vor DSV 98 und Essen. In der U 12 waren es 6 Mannschaften, auch hier ging der Sieg an ASCD gefolgt von DSV 98 und WSG Oberhausen.

**Erneute Bronzemedaille für die Ruhrgebietsfrauen**

Wie im letzten Jahr gelang der Ruhrgebietsauswahl der Frauen auch in ihrer 2. Saison der Gewinn der Bronzemedaille in der Wasserballliga West. Auf den Plätzen 1 und 2 lagen die 2. Mannschaften der beiden Bundesligateams von Bayer Uerdingen und BW Bochum. Die vorbereitenden Trainingseinheiten führten zu einem besseren Zusammenspiel und zur Leistungssteigerung der einzelnen Spielerinnen hinsichtlich Spielverständnis und Umsetzung von Spielzügen. Der Kader umfasst 25 Spielerinnen der Vereine Duisburger SSC, Poseidon Duisburg (jetzt ASCD), WSG Oberhausen und der SGW Essen. Für die nächste Saison muss die Ruhrgebietsauswahl auf die Spielerinnen des ASCD verzichten, da der ASCD in die 2. Liga West aufgestiegen ist. Das Ziel, die Leistungsdichte zu erhöhen, wurde mit der Schaffung der Auswahlmannschaft vor zwei Jahren also erreicht.

**Ruhrgebietsauswahl U 13 gewinnt den Bezirkevergleich**

Der Bezirkevergleich für die U 13 fand am 25. März 2023 im Thurmfeldbad in Essen statt. Ausrichter war die SGW Essen. Die von Maximilian Kleinefeldt und Melanie Zündorf betreuten Spielerinnen und Spieler holten sich den Titel ohne Punktverlust vor Südwestfalen und Rhein-Wupper. Dies war ein riesiger Erfolg nach den beiden 3. Plätzen bei den Vergleichen 2022.

Weitere Höhepunkte waren in 2023 die Teilnahme am Zwergenpokal in Chemnitz vom 08. – 11.06.2023 und an der Nico-Trophy in Stuttgart vom 17. – 19.11.2023. Beim Zwergenpokal traten 14 Mannschaften aus 11 Bundesländern an, NRW war mit den Bezirken Südwestfalen, Rhein-Wupper und Ruhrgebiet vertreten, die die Plätze 7, 8 und 9 belegten.

Dies ist ein gutes Ergebnis vor dem Hintergrund, dass die anderen Bundesländer mit einer Landesauswahl antreten.

U 13 Bezirk Ruhegebiet bei der Nico-Trophy

Foto: Ulrike Abeling

Die Reise nach Stuttgart wurde ebenso wie zum Zwergenpokal gemeinsam mit dem Bezirk Rhein-Wupper angetreten, um die Reisekosten zu teilen. Hier waren 13 Mannschaften aus 11 Bundesländern vertreten. Punktgleich mit den Teams aus Bayern und Niedersachsen scheiterte die Halbfinalteilnahme allein am Torverhältnis. In der Runde um die Plätze 5 – 8 wurde Rhein-Wupper mit 9:8 geschlagen, das Spiel um Platz 5 leider verloren. Mit einem 6. Platz waren alle dennoch zufrieden, war doch insgesamt eine deutliche Leistungssteigerung zu verzeichnen.

Die Masterswasserballspielerinnen und -spieler des Bezirks Ruhrgebiet waren in 2023 in verschiedenen bundesweit zusammengesetzten Teams im Einsatz. Bei den deutschen Meisterschaften vom 16. – 18. Juni in Düsseldorf gewannen die Frauen der SGW Essen in der AK 40+ die Goldmedaille, in der AK 30+ war es Silber. Die Herren der WPM Duisburg holten Gold in der AK 30+ und AK 50+ sowie Silber in der AK 55+ und AK 60+. Die Masters vom PSV Duisburg belegten in der AK 50+ den 6. Platz, in der AK 55+ und AK 60+ den 5. Platz.

Team der AK 30 und AK 40 DMM in Düsseldorf 2023

Foto: Ulrike Abeling

In 2024 findet die Masters EM Ende Juni/ Anfang Juli in Belgrad statt, die Deutschen Meisterschaften vom 05. – 07. Juli in Darmstadt.

Kampfrichterschulungen

In 2023 hat der Bezirk Ruhrgebiet zwei Kampfrichterschulungen mit 85 Teilnehmenden durchgeführt, hiervon waren 35 Fortbildungen und 50 neue Lizenzen.

**Ulrike Abeling**

**Fachwartin Wasserball**

# Bericht der Jugendwarte

Im Jahr 2023 ziehen wir eine durchwachsene Bilanz.

Der Bezirksjugendtag im Februar fand zwar endlich wieder als Präsenzveranstaltung in Oberhausen statt, aber leider haben wir auch in diesem Jahr nicht die ausreichende Zahl an teilnehmenden Vereinen und Delegierten verzeichnen können und erreichten damit auch erneut keine Beschlussfähigkeit des Jugendtages.

Dennoch haben wir über die geplanten Fahrten für das Jahr 2023 berichtet und diese vorgestellt.

Patrick wurde im Nachgang zum Jugendtag durch den Hauptvorstand des Bezirks Ruhrgebiet kommissarisch zum Jugendwart berufen. Für den diesjährigen Jugendtag haben wir eine Änderung der Jugendordnung vorgesehen, indem unter anderem die bisherige Hürde der Beschlussfähigkeit (25% Anwesenheit der Stimmberechtigten) entfallen soll. In den weiteren Änderungen haben wir unsere Grundsätze überarbeitet. Aufgenommen wurde das Bekenntnis zur demokratischen Grundordnung und der Eintritt für Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen. Außerdem wurde die Verurteilung jeglicher Form von Diskriminierung, Missbrauch und Gewalt, unabhängig davon ob diese körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist und der entschiedene Eintritt gegen die Ausführung dieser Gewalt aufgenommen.

Bei den weiteren Anmerkungen handelt es sich um redaktionelle Änderungen.

Von unseren drei geplanten Fahrten in 2023 konnten zwei Fahrten erfolgreich durchgeführt werden:

**1. Fahrt ins Toverland**

Am 22.04.2023 sind insgesamt 105 Schwimmerinnen und Schwimmer aus vier Vereinen ins Toverland in die Nähe von Venlo gefahren. Die Busse aus Rees bzw. aus Essen und Duisburg kamen zeitgleich am Toverland an. Nach einem kurzen Fußmarsch zum Eingang konnte der Freizeitpark in Kleingruppen erkundet werden. Neben den großen Indoor-Bereichen mit Möglichkeiten zum Klettern, Spielen und kleineren Fahrgeschäften, gibt es auch mehrere Achterbahnen und größere Fahrgeschäfte für wagemutige Teilnehmende. Die Achterbahn mit mehreren Loopings und Schrauben war nicht für jeden etwas, aber letztendlich haben alle ihre Lieblingsattraktion gefunden und konnten so einen spaßigen Tag im Toverland erleben.

Am späten Nachmittag trafen sich alle wieder am Ausgang, um zurück nach Rees, Wesel, Essen und Duisburg zu fahren.

**2. Ein Tag im Sportpark Wedau**

Für den Tag im Sportpark Wedau hatten wir leider nicht genügend Anmeldungen, sodass diese Veranstaltung leider ausfallen musste. Für dieses Jahr haben wir den Tag wieder mit aufgenommen, in der Hoffnung, dass ausreichend Anmeldungen zustande kommen.

Hier erwartet uns ein Tag voller Action auf der Wasserskianlage und anschließend eine entspannte Runde Minigolf, ebenfalls auf dem Gelände in Wedau. Je nach Lust und Laune kann ebenfalls ein Volleyballfeld hinzugebucht werden.

**3. Fahrt ins Phänomenia Erfahrungsfeld der Sinne**

Am Samstag, den 21. Oktober besuchten wir mit Kindern und Jugendlichen das Phänomenia Erfahrungsfeld der Sinne in Essen. Die Anreise erfolgte aus Wesel und Essen mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Das Mitmach-Museum zum Ausprobieren, Spielen und Entdecken ist in ehemaligen Gebäuden einer Außenstelle der Zeche Zollverein untergebracht. Auf spielerische Art und Weise konnten die menschlichen Sinne wie Hören, Sehen oder Riechen erkundet werden. So gab es einen Klangraum oder einen Riechbaum mit verschiedenen Düften. Optische Täuschungen durften genauso verstanden und ausprobiert werden wie die Erzeugung von Strom auf einem Fahrrad.

Das Fördergerüst auf dem Außengelände durfte ebenfalls betreten werden und so konnten wir auf 35m Höhe einen Blick über die Stadt Essen bekommen. Auch auf dem Außengelände konnten die Kinder mit großen staunenden Augen beobachten, wie ein Feuertornado erzeugt wurde und sogar selber einen erzeugen.

Am Nachmittag erhielten alle Teilnehmer ihre Entdecker-Urkunde aus dem Museum und durften eine Wundertüte „Museum To Go“ mit nach Hause nehmen.

Auch im kommenden Jahr werden wir wieder drei Fahrten anbieten. Im Frühjahr veranstalten wir eine Fahrt in einen Freizeitpark. Kurz vor den Sommerferien wird es traditionell ein Angebot für die älteren Jugendlichen geben. Im Herbst entsprechend ein Angebot für die Jüngeren.

In diesem Jahr dürfen wir auch wieder ein Lob loswerden. Eure namentlich benannten Betreuer kannten die eigenen Teilnehmer und fühlten sich für diese auch verantwortlich. Das hat alles gut geklappt. Also vielen Dank, weiter so und immer schön zu den Veranstaltungen melden.

Neben den beschriebenen Aktivitäten haben wir regelmäßig an den Sitzungen des Jugendausschusses, des SV-NRW-Hauptausschusses und des Bezirksvorstandes teilgenommen.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals ganz ausdrücklich bei allen Mitgliedern des Jugendausschusses bedanken, die uns bei den Aktivitäten unterstützt haben. Ohne diese Hilfe wäre Vieles nicht möglich und Anderes würde nicht halb so viel Spaß machen! Und ganz zum Schluss, aber nicht weniger ernst gemeint, einen großen Dank an unsere Vorstandskollegen dafür, dass ihr uns wie immer so toll unterstützt. Dies ist nicht überall so und wir wissen es deshalb umso mehr zu schätzen.

Falls ihr auch Interesse habt, Teil davon zu sein und uns bei der Jugendarbeit, bei Projekten oder Ausflügen und mit eigenen Projekten oder Ideen zu unterstützen, freuen wir uns, wenn ihr euch einfach auch formlos bei uns meldet.

**Daniela Moser**
**Jugendwartin**

**Patrick Ziesmann**
**Jugendwart**

# Bericht
# Fachwart Öffentlichkeitsarbeit

In diesem Jahr besuchte ich die Bezirks und Bezirkskurzbahnmeisterschaften am 23. bis 24. September in Essen, sowie am 12.11. bei der DMSJ und dem Kids-Cup in Essen. Hiervon wurden von mir wieder diverse Bilder für die Internetseite gemacht, damit von den Veranstaltungen des Bezirks Ruhrgebiet Eindrücke der Wettkämpfe und Siegerehrungen optisch dargestellt werden.

.

Team der SG Essen beim Kids Cup

Foto: Klaus Kirchmann

Team des Duisburger Schwimm Team beim Kids Cup

Foto: Klaus Kirchmann

**Klaus Kirchmann**

**Fachwart Öffentlichkeitsarbeit**

# Bericht
# Schiedsgericht

Es sind keine Verfahren abgeschlossen bzw. anhängig.

**Dr. Klaus Voßmeyer**
**Schiedsgerichtsvorsitzender**

# Pilotprojekt

Der Bezirk Ruhrgebiet nimmt am Pilotprojekt zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Schwimmsport teil.
Im Rahmen des Pilotprojektes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Schwimmsport werden die sieben Schwimmbezirke und jeweils ein Verein aus jedem Bezirk bis Ende 2024 begleitet, auf Grundlage einer umfassenden Risikoanalyse ein individualisiertes Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen.
Das Kernteam führt den Prozess im Bezirk bis Dezember 2024 maßgeblich an. Zu diesem Kernteam gehören Werner Weskamp, Katharina Hebekeuser und Daniela Moser.

Am 23. April 2023 nahm unser Kernteam zusammen mit den anderen Pilotvereinen und Schwimmbezirken an der Eröffnungsveranstaltung im Landschaftspark Duisburg teil.
Während der Eröffnungsveranstaltung erhielten wir unter anderem eine Aktualisierung bezüglich der aktuellen Zahlen, Daten und Fakten im Bereich des Schutzes vor sexualisierter Gewalt.
Bei der Auftaktveranstaltung fand auch das erste Zusammentreffen der Reflexionsgruppen statt. Unsere Reflexionsgruppe Ruhrgebiet besteht aus den Bezirken Rhein-Wupper und dem Ruhrgebiet, sowie den Vereinen „Freie Schwimmer Rheinkamp“ und „ASC Mülheim“.
Innerhalb der Reflexionsgruppe fanden im vergangenen Jahr zusätzlich zwei Treffen statt. Hier stehen der aktuelle Austausch und die gegenseitige Unterstützung im Prozess im Vordergrund.

Ein Baustein des Pilotprojektes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Schwimmsport ist der bezirksinterne Informations- und Sensibilisierungsworkshop für Funktionär*innen. Unser Workshop fand bereits am 26.06.2023 in Duisburg statt.
Teilgenommen haben neben dem Kernteam u.a. der Vorstand, Vertreter*innen der Trainer und der Schiedsrichter.
Im Rahmen des Informations- und Sensibilisierungsworkshops wurden die verschiedenen Erscheinungsformen von sexualisierter Gewalt aufgezeigt. Es wurden die aktuellen Statistiken im Breiten- und Leistungssport vorgestellt und gemeinsam mit der Expertin Saskia Meyer des Schwimmverbandes NRW erste Präventionsmaßnahmen erarbeitet.

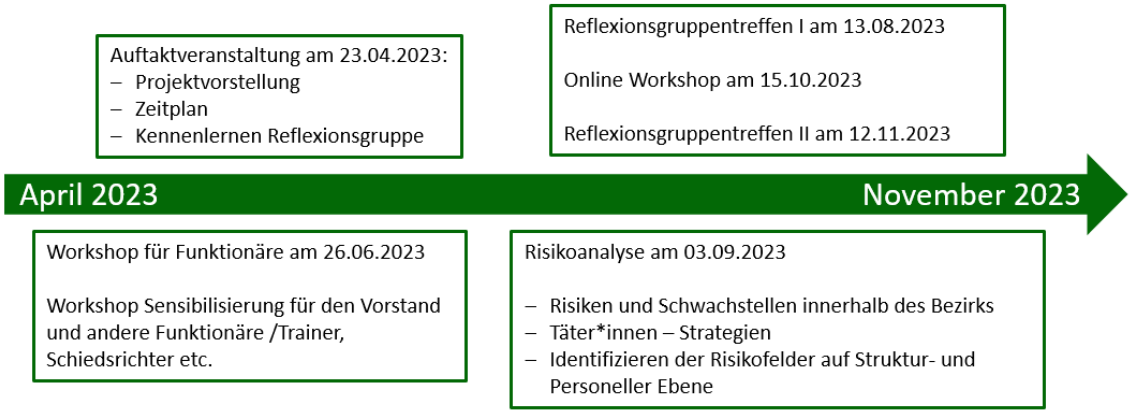

Am 03.09.2023 wurde die Risikofeldanalyse für den Bezirk Ruhrgebiet durchgeführt. Hier versammelten sich Vertreter des Bezirks und diskutierten Schwachstellen sowie Risikofelder in Bezug auf die verschiedenen Fachbereiche auf struktureller und personeller Ebene.
Die Ergebnisse wurden anschließend zusammengetragen und dienen als Grundlage für das in 2024 anstehende Erstellen des Schutzkonzeptes.

Wie aus der Tagesordnung für den diesjährigen Bezirkstag zu entnehmen ist, strebt der Bezirk Ruhrgebiet die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis im Sport NRW an und steht damit auch nach außen gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt.

Das Schaubild zeigt die notwendigen Kriterien zur Aufnahme in das Qualitätsbündnis.

Am 08.11.2023 wurde der Punkt "Information und Beschluss des Vorstandes" während einer Vorstandssitzung des Bezirks dokumentiert.

Auf dem Bezirksjugendtag und dem Bezirkstag 2024 sollen die Jugendordnung und die Satzung (siehe Vorlagen) entsprechend der Kriterien ergänzt und durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden.
Mitte 2023 haben sich drei Vertreter des Bezirks zu Ansprechpersonen ausbilden lassen. Die Namen und Kontaktdaten werden zeitnah auf der Homepage des Bezirks veröffentlicht.

Das Schutzkonzept für den Bezirk Ruhrgebiet mit allen notwendigen Hinweisen und Grundlagen wird in 2024 erarbeitet, sodass das Pilotprojekt Ende 2024 abgeschlossen wird.

*aus: https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/qualitaetsbuendnis-zum-schutz-vor-sexualisierter-gewalt*

# Kassenbericht 2023

## Einnahmen

| | | |
|---|---|---|
| Bestand 01.01.2023 | | **72.894,94 €** |
| Bank | 69.142,51 € | |
| Guthaben WB | 523,86 € | |
| Guthaben Breitensport | 1.867,63 € | |
| Guthaben Jugend | 211,06 € | |
| Guthaben Kari | 1.149,88 € | |
| Beiträge Vereine | 16.069,80 € | |
| Gutschr. Versicherung | 14,28 € | **16.084,08 €** |
| **Schwimmen** | | **16.831,40 €** |
| Meldegeld | 6.354,40 € | |
| ENM | 1.211,00 € | |
| Teilnehmergeb. | 8.630,00 € | |
| Verkauf Polohemden | 410,00 € | |
| Lehrgänge KaRi | 226,00 € | |
| **Wasserball** | | **8.340,00 €** |
| Startgeld | 3.630,00 € | |
| Ordnungsgebühr | 750,00 € | |
| Teilnehmergeb. | 3.600,00 € | |
| Lehrgänge | 360,00 € | |
| **Breitensport** | | **3.760,00 €** |
| Teilnehmergeb. | 3.760,00 € | |
| **Öffentlichkeitsarbeit** | | **- €** |
| Übertrag | | **117.910,42 €** |

## Ausgaben

| | | |
|---|---|---|
| **Vorstand** | | **2.736,70 €** |
| Verwaltung | 118,68 € | |
| Porto/Telefon | 96,50 € | |
| Reisekosten | 730,95 € | |
| Sitzungen | 458,53 € | |
| Versicherung | 890,46 € | |
| EDV/Internet | 441,58 € | |
| Rechts- u. Beratungsk. | - € | |
| **Schwimmen** | | **31.058,49 €** |
| Verwaltung | 324,51 € | |
| Porto/Telefon | 204,99 € | |
| Reisekosten | 1.022,42 € | |
| KaRi-Kosten | 5.253,30 € | |
| Medaillen/Urk. | 8.471,87 € | |
| Lehrgänge KaRi | 12.077,75 € | |
| Lehrgänge Schwimmen | 1.037,26 € | |
| Sportverkehr/Mieten | 1.465,00 € | |
| T-Shirts Kader/Stoppuhren | 825,00 € | |
| Ersatzgestell Messewand | 376,39 € | |
| **Wasserball** | | **13.807,25 €** |
| Verwaltung | 49,05 € | |
| Reisekosten | - | |
| Bez.Ausw. Damen 2. BL | 1.474,00 € | |
| Bez-Auswahl Jugend | 11.765,20 € | |
| Lehrgänge | 519,00 € | |
| **Breitensport** | | **3.147,98 €** |
| Verwaltung | 190,27 € | |
| Reisekosten | 117,71 € | |
| Lehrgänge | 2.840,00 € | |
| **Öffentlichkeitsarbeit** | | **219,20 €** |
| Porto/Bürmaterial | 23,60 € | |
| Reisekosten | 195,60 € | |
| | | **50.969,62 €** |

# Kassenbericht 2023

| | | |
|---|---|---|
| Übertrag | | **117.910,42 €** |
| **Jugend** | | |
| | | **3.755,92 €** |
| Teilnehmergeb. | 3.615,92 € | |
| Zuschüsse SV NRW f. Jugendmaßnahmen | 140,00 € | |
| **Schule u. Verein** | | |

| | | |
|---|---|---|
| Übertrag | | **50.969,62 €** |
| **Jugend** | | **4.918,38 €** |
| Verwaltung | 78,84 € | |
| Reisekosten | 372,04 € | |
| Jugendmaßnahmen | 4.467,50 € | |
| Jugendtag/Sitzungen | - € | |
| **Schule u.Verein** | | **- €** |
| Verwaltung | - € | |
| Reisekosten | - € | |
| **Bestände 31.12.2023** | | **65.778,34 €** |
| Bank | 61.391,53 € | |
| Guthaben WB | 1.556,61 € | |
| Guthaben Breitensport | 2.479,65 € | |
| Guthaben Jugend | 48,60 € | |
| Guthaben Schwimmen | 301,95 € | |

| | | |
|---|---|---|
| Summe | **121.666,34 €** | **121.666,34 €** |

Essen, 15. Januar 2024

Kassenprüfung am 07. Februar 2024

durch SSF Hünxe e.V.

Hans-Peter Schmitz, Ralf Karwasz, H-Rams

Hans-Peter Schmitz, Ralf Karwasz, Hiltrud Rams (FW Finanzen)

# *Haushaltsvoranschlag 2024*

| **Einnahmen** | | | **Ausgaben** | |
|---|---|---|---|---|
| Bestände am 01.01.2024 | | **65.780 €** | | |
| Beiträge Vereine<br>Organisationsfördermittel | | **16.000 €** | | |
| | | | **Vorstand** | **4.000 €** |
| **Schwimmen** | | **16.000 €** | **Schwimmen** | **32.000 €** |
| Meldegelder | 6.500 € | | | |
| Teilnehmergeb. | 8.500 € | | | |
| Sonstiges | 1.000 € | | | |
| **Wasserball** | | **7.000 €** | **Wasserball** | **14.000 €** |
| Startgelder | 3.600 € | | | |
| Sonstiges | 1.000 € | | | |
| Teilnehmergeb. | 2.400 € | | | |
| **Breitensport** | | **8.000 €** | **Breitensport** | **8.000 €** |
| Teilnehmergeb. | 8.000 € | | | |
| **Öffentlichkeitsarbeit** | | | **Öffentlichkeitsarbeit** | **500 €** |
| **Jugend** | | **3.600 €** | **Jugend** | **6.000 €** |
| Teilnehmergeb. | 3.500 € | | | |
| Zuschüsse SV NRW | 100 € | | | |
| **Schule u. Verein** | | | **Schule u. Verein** | |
| | | | Bestände 31.12.2024 | **51.880 €** |
| | | **116.380 €** | | **116.380 €** |

# Vollmacht

Hiermit erteilen wir Frau / Herrn

_____

die Vollmacht, unseren Verein / unsere Schwimmabteilung

_____ #

auf dem **Jugendtag 2024** des SV NRW, Bezirk Ruhrgebiet

am **12. April 2024** in Oberhausen zu vertreten.

_____ _____

Stempel Unterschrift

Vollmacht für
Vereine

(Vereinsanschrift)

# Vollmacht

Frau (en)

Herr (en) _____

ist/sind bevollmächtigt, den oben genannten Verein

auf dem **Bezirkstag 2024** am **19. April 2024**
in Mülheim a. d. Ruhr mit

_____ Stimmen

zu vertreten.

_____
(Ort und Datum)

_____ _____
(Stempel des Vereins) (Unterschrift des 1. Vorsitzenden)

# Terminplan 2024

| Datum | Veranstaltung | Jahrgänge | Ort |
|---|---|---|---|
| ab 01.01 | Beginn 1. Durchgang Kids Cup | 2015 - 2018 | verschiedene Orte |
| bis 06.01 | *Weihnachtsferien NRW* | | |
| 06.-07.01 | **Schiedsrichtertagung** | **Schiedsrichter Bezirkskader** | **Ahaus** |
| 13.01 | DMS Oberliga | 2014 u. ä. | Oberhausen |
| 14.01 | DMS Landesliga Westfalen | 2014 u. ä. | Oberhausen/ Duisburg |
| 19.-20.01 | **Theoretische Ausbildung KaRi (1)** | **≥ 14 Jahre** | **virtuell (Fr)/ Oberhausen** |
| 26.-28.01 | Deutsche Mastersmeisterschaften Lange Strecke | AK 20 u. ä. | Solingen |
| 28.01 | **Praxis Ausbilung KaRi (1)** | **≥ 14 Jahre** | **Duisburg** |
| 28.01 | **DMS Bezirksliga** | **2014 u. ä.** | **Duisburg** |
| | | | |
| 06.02 | **Meldeschluss BM LS (19:00 Uhr)** | **2013 u. ä.** | **Essen** |
| 17.-18.02 | **Theoretische Ausbildung PKF/AW** | **≥ 16 Jahre** | **Dinslaken** |
| 18.02 | **Bezirksmeisterschaften "Lange Strecke"** | **2013 u. ä.** | **Essen** |
| | | | |
| 01.-02.03 | **Theoretische Ausbildung KaRi (2)** | **≥ 14 Jahre** | **virtuell (Fr)/ Oberhausen** |
| 02.-03.03 | NRW-Meisterschaften "Lange Strecke" | 2012 u. ä. | Düsseldorf |
| 02.-03.03 | NRW-Meisterschaften "Lange Strecke" Masters | AK 20 u. ä. | Düsseldorf |
| 05.03 | **Meldeschluss BM u. BJM (19:00 Uhr)** | **2011-2014/ 2010 u. ä.** | **Duisburg** |
| 16.-17.03 | **Praxis Ausbildung KaRi (2)** | **≥ 14 Jahre** | **Duisburg** |
| 16.-17.03 | **Bezirks- & Bezirksjahrgangsmeisterschaften** | **2011-2014/ 2010 u. ä.** | **Duisburg** |
| 25.03 | *Beginn der Osterferien NRW* | | |
| 31.03 | Ende 1. Durchgang Kids Cup | 2015 -2018 | verschiedene Orte |
| | | | |
| 01.04 | Beginn 2. Durchgang Kids Cup | 2015 - 2018 | verschiedene Orte |
| 02.04 | **Meldeschluss SMK RG (19:00 Uhr)** | 2012 -2014 | Duisburg |
| 06.04 | *Ende der Osterferien NRW* | | |
| 12.04 | **Bezirksjugendtag** | **Vereinsvertreter** | **Oberhausen** |
| 13.-14.04 | NRW Meisterschaften Offene Klasse | Offene Klasse | Wuppertal |
| 19.04 | **Bezirkstag** | **Vereinsvertreter** | **Mülheim an der Ruhr** |
| 20.-21.04 | **SMK Ruhrgebiet** | **2012 - 2014** | **Duisburg** |
| 25.-28.04 | DSV-Meisterschaften (Finals) | Offene Klasse | Berlin |
| | | | |
| 04.-05.05 | NRW Jahrgangsmeisterschaften | 2006 - 2011 | Dortmund |
| 11.-12.05 | NRW SMK | 2012 - 2014 | Mönchengladbach |
| 22.-26.05 | DSV-Jahrgangsmeisterschaften | 2006 - 2011 | Berlin |
| 30.05 | Bezirksvergleichswettkampf | Bezirkskader: 2011 - 2014 | Dortmund?? |
| | | | |
| 01.-02.06 | Landesvielseitigkeitstest NRW | 2011 - 2014 | Wuppertal/Dortmund |
| 08.-09.06 | NRW Meisterschaften Freiwasser | | Gronau |
| 14.-16.06 | DSV Schwimm-Mehrkampf | 2012 - 2013 | |
| | | | |
| 07.07 | Ende 2. Durchgang Kids Cup | 2015 - 2018 | verschiedene Orte |
| 08.07 | Beginn 3. Durchgang Kids Cup | 2015 - 2018 | verschiedene Orte |
| 08.07 | *Beginn Sommerferien NRW* | | |
| 27.-31.07 | Olympische Sommerspiele | Offene Klasse | Paris (Frankreich) |
| | | | |
| 01.-04.08 | Olympische Sommerspiele | Offene Klasse | Paris (Frankreich) |
| 20.08 | *Ende Sommerferien NRW* | | |
| 25.08 | NRW Masters Kurze Strecken | AK 20 u.ä. | Bochum |
| | | | |
| 17.09 | ***Meldeschluss BKM (19:00 Uhr)*** | **2014 u. ä.** | **Oberhausen** |
| 20.-21.09 | ***Theoretische Ausbildung KaRi (3)*** | **≥ 14 Jahre** | **virtuell (Fr)/ Oberhausen** |
| 22.09 | NRW DMS Masters | AK 20 u.ä. | Münster |
| 28.-29.09 | **Praktische Ausbildung KaRi (3)** | **≥ 14 Jahre** | **Oberhausen** |
| 28.-29.09 | **Bezirkskurzbahnmeisterschaften** | **2014 u.ä.** | **Oberhausen** |
| | | | |
| 05.-06.10 | NRW Masters Kurzbahn | AK 20 u.ä. | Kamen |
| 13.10 | Ende 3. Durchgang Kids Cup | 2015 - 2018 | verschiedene Orte |
| 14.10 | *Beginn der Herbstferien NRW* | | |
| 26.10 | *Ende der Herbstferien NRW* | | |
| | | | |
| 01.-03.11 | NRW Kurzbahnmeisterschaften | 2011 u.ä. | Essen |
| **09.-10.11** | **Bezirk DMSJ 2024** | **2007-2014** | **Essen** |
| **10.11** | **Bezirk Kids Cup 4. Durchgang** | **2015-2018** | **Essen** |

# Terminplan 2024

| *Datum* | *Veranstaltung* | *Jahrgänge* | *Ort* |
|---|---|---|---|
| **14.-17.11** | Deutsche Kurzbahnmeisterschaften | Offene Klasse | Wuppertal |
| **23.11** | NRW Kids Cup 5. Durchgang (Finale) | 2015-2018 | Wuppertal |
| **23.-24.11** | NRW DMSJ 2024 | 2007-2014 | Wuppertal |
| **28.11-01.12** | DM Masters Kurzbahn | AK 20 u.ä. | Freiburg |
| | | | |
| 07.-08.12 | DSV DMSJ Finale 2024 | 2007-2014 | Wuppertal |
| 14.-15.12 | DMS 1. Bundesliga | 2014 u.ä. | |
| 14.12 | DMS 2. Bundesliga | 2014 u.ä. | Gladbeck |
| 23.12 | *Beginn der Weihnachtsferien* | | |

Stand: 07.01.2024

# Geplante Änderungen der Satzung des Bezirks Ruhrgebiet 2024 des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. Bezirk Ruhrgebiet e.V.

| Satzung Bezirk Ruhrgebiet Stand 2022 | Änderungen Satzung Bezirk Ruhrgebiet 2024 |
|---|---|
| **§ 1 Name und Sitz**<br>1. Der Schwimmverband Nordrhein-Westfalen, Bezirk Ruhrgebiet (im folgenden „Bezirk“ genannt) ist eine Untergliederung des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalens e.V. (SV NRW)<br><br>2. Er umfasst alle Schwimmsport treibenden Vereine und Schwimmabteilungen von Sportvereinen (im Folgenden „Vereine“ genannt) in seinem gebietlichen Zuständigkeitsbereich, soweit sie die Satzung des Bezirks anerkennen und nach § 3 aufgenommen sind.<br><br>3. Der Bezirk wurde am 22. März 1947 gegründet. Er hat seinen Sitz in Duisburg und ist in das dortige Vereinsregister eingetragen.<br><br>4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. | **§ 1 Name und Sitz**<br>1. Der Schwimmverband Nordrhein-Westfalen, Bezirk Ruhrgebiet (im folgenden „Bezirk“ genannt) ist eine Untergliederung des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalens e.V. (SV NRW)<br><br>2. Er umfasst alle Schwimmsport treibenden Vereine und Schwimmabteilungen von Sportvereinen (im Folgenden „Vereine“ genannt) in seinem gebietlichen Zuständigkeitsbereich, soweit sie die Satzung des Bezirks anerkennen und nach § 3 aufgenommen sind.<br><br>3. Der Bezirk wurde am 22. März 1947 gegründet. Er hat seinen Sitz in Duisburg und ist in das dortige Vereinsregister eingetragen.<br><br>4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. |
| **§ 2 Zweck**<br>1. Zweck des Bezirks ist die Förderung<br>a) des Sports, insbesondere des Schwimm- und Wassersports<br>b) der öffentlichen Gesundheitspflege<br>c) der Jugendarbeit<br><br>2. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:<br>a) Pflege, Förderung und Weiterentwicklung des Schwimmens, Wasserspringens, Synchronschwimmens, Wasserballspiels, Rettungsschwimmens und des Masterssports.<br>b) die Ausbildung im Schwimmen (und in der Selbstrettung)<br>c) Förderung des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports<br>d) Förderung des pflichtgemäßen Schwimmunterrichts an den Schulen und des Schwimmsports in Kindertagesstätte, Schule und Verein<br>e) die Integration und Inklusion durch Sport | **§ 2 Zweck**<br>1. Zweck des Bezirks ist die Förderung<br>a) des Sports, insbesondere des Schwimm- und Wassersports<br>b) der öffentlichen Gesundheitspflege<br>c) der Jugendarbeit<br><br>2. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch:<br>a) Pflege, Förderung und Weiterentwicklung des Schwimmens, Wasserspringens, Synchronschwimmens, Wasserballspiels, Rettungsschwimmens und des Masterssports.<br>b) die Ausbildung im Schwimmen (und in der Selbstrettung)<br>c) Förderung des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports<br>d) Förderung des pflichtgemäßen Schwimmunterrichts an den Schulen und des Schwimmsports in Kindertagesstätte, Schule und Verein<br>e) die Integration und Inklusion durch Sport |

# Geplante Änderungen der Satzung des Bezirks Ruhrgebiet 2024 des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen e.V. Bezirk Ruhrgebiet e.V.

| | |
|---|---|
| f) Schwimmsportliche Betätigung zur Erhaltung der Gesundheit und der öffentlichen Gesundheitspflege<br>g)Organisation und Durchführung des gesamten Wettkampfbetriebes auf Bezirks-Ebene<br>h) Aus-, Fort- und Weiterbildung von Vereinsmitarbeitern und Vereinsmitgliedern<br>i) Eintreten für einen dopingfreien Schwimmsport sowie Unterstützen und Durchführung aller Maßnahmen, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener, leistungssteigender Mittel zu unterbinden<br>j) Pflege und Förderung nationaler und internationaler Beziehungen im Sport<br>k) Pflege und Förderung der Jugendarbeit im Bezirk und in den Vereinen<br><br>3.Der Bezirk ist frei von parteipolitischen, wirtschaftlichen, rassischen und religiösen Bindungen.<br>Der Bezirk verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.<br>Mittel des Bezirks dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Bezirks.<br>Die Satzungsämter des Bezirks werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Bei Bedarf können diese Ämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EstG (Ehrenamtspauschale) ausgeübt werden. Über deren Höhe entscheidet der Bezirkstag.<br>Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Bezirks fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. | f) Schwimmsportliche Betätigung zur Erhaltung der Gesundheit und der öffentlichen Gesundheitspflege<br>g)Organisation und Durchführung des gesamten Wettkampfbetriebes auf Bezirks-Ebene<br>h) Aus-, Fort- und Weiterbildung von Vereinsmitarbeitern und Vereinsmitgliedern<br>i) Eintreten für einen dopingfreien Schwimmsport sowie Unterstützen und Durchführung aller Maßnahmen, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener, leistungssteigender Mittel zu unterbinden<br>j) Pflege und Förderung nationaler und internationaler Beziehungen im Sport<br>k) Pflege und Förderung der Jugendarbeit im Bezirk und in den Vereinen<br><br>~~3.Der Bezirk ist frei von parteipolitischen, wirtschaftlichen, rassischen und religiösen Bindungen.~~<br>3. Der Bezirk verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.<br>Mittel des Bezirks dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Bezirks.<br>Die Satzungsämter des Bezirks werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Bei Bedarf können diese Ämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EstG (Ehrenamtspauschale) ausgeübt werden. Über deren Höhe entscheidet der Bezirkstag.<br>Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Bezirks fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. |
| | **§ 3 Grundsätze**<br>1.Der Bezirk ist frei von parteipolitischen, wirtschaftlichen und religiösen Bindungen.<br><br>2.Der Bezirk bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung und tritt für |

| | |
|---|---|
| | Mitbestimmung, Mitverantwortung, Gleichberechtigung und Chancengleichheit junger Menschen ein.<br><br>3. Der Bezirk verurteilt jegliche Form von Diskriminierung und Rassismus, Missbrauch und Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer und / oder sexualisierter Art ist und tritt ihr entschieden entgegen. |
| **§ 3 Mitgliedschaft in Verbänden**<br>Der Bezirk ist eine Untergliederung des SV NRW. Im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben kann er Mitglied in weiteren Verbänden und Organisationen sein. | **§ 4 Mitgliedschaft in Verbänden**<br>Der Bezirk ist eine Untergliederung des SV NRW. Im Rahmen seiner satzungsgemäßen Aufgaben kann er Mitglied in weiteren Verbänden und Organisationen sein. |
| **§ 4 Gliederung des Bezirks**<br>1. Grundsätze<br>Der Bezirk ist als Schwimmbezirk zivil- und steuerrechtlich selbstständig. Er nimmt die Aufgaben des SV NRW nach dessen Satzung sowie eigene Aufgaben in seinem Gebiet wahr.<br>Der Bezirk ist ein rechtlich eigenständiger gemeinnütziger Verein nach § 21 BGB und in das Vereinsregister eingetragen.<br><br>2. Arbeitsweise<br>Der Bezirk und der SV NRW arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Sie unterrichten sich gegenseitig rechtzeitig und angemessen über wichtige Angelegenheiten.<br>Der Bezirk hat dem SV NRW unaufgefordert und unverzüglich zu melden:<br>a) Drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung.<br>b) Einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.<br>c) Verbandsschädigendes Verhalten von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern des Bezirks.<br>In diesen Fällen hat der SV NRW das Recht, sich über alle Angelegenheiten des Bezirks zu unterrichten und im Einzelfall erforderliche Prüfungen einzuleiten. | **§ 5 Gliederung des Bezirks**<br>1. Grundsätze<br>Der Bezirk ist als Schwimmbezirk zivil- und steuerrechtlich selbstständig. Er nimmt die Aufgaben des SV NRW nach dessen Satzung sowie eigene Aufgaben in seinem Gebiet wahr.<br>Der Bezirk ist ein rechtlich eigenständiger gemeinnütziger Verein nach § 21 BGB und in das Vereinsregister eingetragen.<br><br>2. Arbeitsweise<br>Der Bezirk und der SV NRW arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. Sie unterrichten sich gegenseitig rechtzeitig und angemessen über wichtige Angelegenheiten.<br>Der Bezirk hat dem SV NRW unaufgefordert und unverzüglich zu melden:<br>a) Drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung.<br>b) Einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens.<br>c) Verbandsschädigendes Verhalten von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern des Bezirks.<br>In diesen Fällen hat der SV NRW das Recht, sich über alle Angelegenheiten des Bezirks zu unterrichten und im Einzelfall erforderliche Prüfungen einzuleiten. |

| | |
|---|---|
| 3. Erwerb der Mitgliedschaft<br>Die Mitglieder des Bezirks erwerben ihre Mitgliedschaft gleichzeitig mit der Aufnahme in den SV NRW und behalten diese im Bezirk auch im Falle der Auflösung des SV NRW.<br><br>4. Kassen, Finanzen und Steuern<br>Der Bezirk verfügt über eigene Einnahmen (z. B. Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Gebühren) sowie über Haushaltsmittel, die ihm zur Verwaltung vom SV NRW im Rahmen dessen Haushaltsplans zugewiesen werden. Die vom SV NRW zugewiesenen Haushaltsmittel werden von diesem jährlich neu festgesetzt und beschlossen.<br>Der Bezirk führt eigene Kassen und Konten. Soweit es sich um vom SV NRW zugewiesene Haushaltsmittel handelt, unterliegen diese der laufenden und jährlichen Prüfung durch den SV NRW. Der Bezirk stellt die dazu erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.<br>Der Bezirk entscheidet selbständig über die Verwendung und den Einsatz der ihm vom SV NRW zufließenden Mittel unter Beachtung der zuwendungsrechtlichen Vorgaben des SV NRW.<br>Der Bezirk stellt die Beachtung und Erfüllung der steuerrechtlichen Pflichten im Sinne der Abgabenordnung sicher, gibt die erforderlichen Steuererklärungen ab und führt etwaige Steuern an das Finanzamt ab.<br>Im Falle des Verlustes der Gemeinnützigkeit des Bezirks erhält dieser keine Zuwendungen und Leistungen des SV NRW und wird aus dem SV NRW ausgeschlossen. | 3. Erwerb der Mitgliedschaft<br>Die Mitglieder des Bezirks erwerben ihre Mitgliedschaft gleichzeitig mit der Aufnahme in den SV NRW und behalten diese im Bezirk auch im Falle der Auflösung des SV NRW.<br><br>4. Kassen, Finanzen und Steuern<br>Der Bezirk verfügt über eigene Einnahmen (z. B. Mitgliedsbeiträge, Umlagen, Gebühren) sowie über Haushaltsmittel, die ihm zur Verwaltung vom SV NRW im Rahmen dessen Haushaltsplans zugewiesen werden. Die vom SV NRW zugewiesenen Haushaltsmittel werden von diesem jährlich neu festgesetzt und beschlossen.<br>Der Bezirk führt eigene Kassen und Konten. Soweit es sich um vom SV NRW zugewiesene Haushaltsmittel handelt, unterliegen diese der laufenden und jährlichen Prüfung durch den SV NRW. Der Bezirk stellt die dazu erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.<br>Der Bezirk entscheidet selbständig über die Verwendung und den Einsatz der ihm vom SV NRW zufließenden Mittel unter Beachtung der zuwendungsrechtlichen Vorgaben des SV NRW.<br>Der Bezirk stellt die Beachtung und Erfüllung der steuerrechtlichen Pflichten im Sinne der Abgabenordnung sicher, gibt die erforderlichen Steuererklärungen ab und führt etwaige Steuern an das Finanzamt ab.<br>Im Falle des Verlustes der Gemeinnützigkeit des Bezirks erhält dieser keine Zuwendungen und Leistungen des SV NRW und wird aus dem SV NRW ausgeschlossen. |
| **§ 5 Mitgliedschaft**<br>1. Die Mitgliedschaft der im § 1 genannten Vereine wird durch Aufnahme erworben.<br><br>2. Ordentliche Mitglieder des Verbandes können im Vereinsregister eingetragene Vereine gem. § 1 Abs. 2 werden, soweit sie den Schwimmsport durch sportliche Aktivitäten für ihre Mitglieder unmittelbar fördern und wegen der Förderung des Sports als gemeinnützig anerkannt sind. | **§ 6 Mitgliedschaft**<br>1. Die Mitgliedschaft der im § 1 genannten Vereine wird durch Aufnahme erworben.<br><br>2. Ordentliche Mitglieder des Verbandes können im Vereinsregister eingetragene Vereine gem. § 1 Abs. 2 werden, soweit sie den Schwimmsport durch sportliche Aktivitäten für ihre Mitglieder unmittelbar fördern und wegen der Förderung des Sports als gemeinnützig anerkannt sind. |

| | |
|---|---|
| 3. Der Antrag auf Aufnahme als Mitglied in den Bezirk und den SV NRW hat schriftlich zu erfolgen und ist an den SV NRW zu richten.<br><br>Dem Antrag sind die Satzung des Vereins, der ausgefüllte Bestandserhebungsbogen, ein Auszug aus dem Vereinsregister und der Nachweis der Gemeinnützigkeit wegen Förderung des Sports beizufügen.<br>Außerdem ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Der Antrag auf Aufnahme als Mitglied des SV NRW beinhaltet gleichzeitig den Antrag auf Mitgliedschaft im Bezirk.<br><br>4. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet das Präsidium des SV NRW im Einvernehmen mit dem Bezirk. Es hat die Aufnahme in den SV NRW und Bezirk dem Antragsteller mitzuteilen und in den Amtlichen Mitteilungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) zu veröffentlichen.<br><br>5. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann beim Präsidenten des SV NRW schriftlich Einspruch erhoben werden. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat vom Tag der Zustellung des ablehnenden Beschlusses an. Über den Einspruch entscheidet der Verbandsbeirat des SV NRW, dem der Vorsitzende des Bezirks angehört. | 3. Der Antrag auf Aufnahme als Mitglied in den Bezirk und den SV NRW hat schriftlich zu erfolgen und ist an den SV NRW zu richten.<br><br>Dem Antrag sind die Satzung des Vereins, der ausgefüllte Bestandserhebungsbogen, ein Auszug aus dem Vereinsregister und der Nachweis der Gemeinnützigkeit wegen Förderung des Sports beizufügen.<br>Außerdem ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Der Antrag auf Aufnahme als Mitglied des SV NRW beinhaltet gleichzeitig den Antrag auf Mitgliedschaft im Bezirk.<br><br>4. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet das Präsidium des SV NRW im Einvernehmen mit dem Bezirk. Es hat die Aufnahme in den SV NRW und Bezirk dem Antragsteller mitzuteilen und in den Amtlichen Mitteilungen des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) zu veröffentlichen.<br><br>5. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann beim Präsidenten des SV NRW schriftlich Einspruch erhoben werden. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat vom Tag der Zustellung des ablehnenden Beschlusses an. Über den Einspruch entscheidet der Verbandsbeirat des SV NRW, dem der Vorsitzende des Bezirks angehört. |
| **§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder**<br>1. Die Vereine haben Anspruch auf Förderung ihrer Belange und das Recht, an der Mitgliederversammlung (Bezirkstag) und Jugendvollversammlung (Bezirksjugendtag) (mit Wahl-, Stimm- und Antragsrecht) sowie an Lehrgängen, Maßnahmen und an allen sportlichen Veranstaltungen des Bezirks nach den Wettkampfbestimmungen teilzunehmen.<br><br>2. Sie haben die Pflicht, den Bezirk bei der Erfüllung aller Aufgaben zu unterstützen und die Beschlüsse des Bezirkstages durchzuführen.<br><br>3. Der Mitgliederbestand vom 01.01. des laufenden Jahres ist jeweils bis zum 31.01. des | **§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder**<br>1. Die Vereine haben Anspruch auf Förderung ihrer Belange und das Recht, an der Mitgliederversammlung (Bezirkstag) und Jugendvollversammlung (Bezirksjugendtag) (mit Wahl-, Stimm- und Antragsrecht) sowie an Lehrgängen, Maßnahmen und an allen sportlichen Veranstaltungen des Bezirks nach den Wettkampfbestimmungen teilzunehmen.<br><br>2. Sie haben die Pflicht, den Bezirk bei der Erfüllung aller Aufgaben zu unterstützen und die Beschlüsse des Bezirkstages durchzuführen.<br><br>3. Der Mitgliederbestand vom 01.01. des laufenden Jahres ist jeweils bis zum 31.01. des |

| | |
|---|---|
| laufenden Jahres von den Vereinen an die Geschäftsstelle des SV NRW zu melden.<br>Danach erfolgt durch den SV NRW die Beitragsrechnung für das laufende Jahr. Vereine, die nach dem 30.06. des Jahres aufgenommen werden, zahlen den halben Jahresbeitrag für das Aufnahmejahr.<br><br>4. Die Vereine sind verpflichtet, ihre aktuellen Kontaktdaten, jede Änderung des Status der Gemeinnützigkeit unter Vorlage des gültigen Freistellungsbescheides sowie den Beschluss über ihre Auflösung unverzüglich der Geschäftsstelle des SV NRW und des Bezirks mitzuteilen. | laufenden Jahres von den Vereinen an die Geschäftsstelle des SV NRW zu melden.<br>Danach erfolgt durch den SV NRW die Beitragsrechnung für das laufende Jahr. Vereine, die nach dem 30.06. des Jahres aufgenommen werden, zahlen den halben Jahresbeitrag für das Aufnahmejahr.<br><br>4. Die Vereine sind verpflichtet, ihre aktuellen Kontaktdaten, jede Änderung des Status der Gemeinnützigkeit unter Vorlage des gültigen Freistellungsbescheides sowie den Beschluss über ihre Auflösung unverzüglich der Geschäftsstelle des SV NRW und des Bezirks mitzuteilen. |
| **§ 7 Ende der Mitgliedschaft**<br>1. Die Mitgliedschaft im SV NRW und Bezirk erlischt<br>a) durch Auflösung des Schwimmvereins oder der Schwimmabteilung eines Sportvereins.<br>b) durch Entziehung der Rechtsfähigkeit gemäß § 73 BGB.<br>c) durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen das Mitglied gemäß § 42 BGB.<br>d) durch Austritt, der zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich gegenüber dem SV NRW erklärt werden muss.<br>e) durch Verlust der Gemeinnützigkeit.<br>f) durch Ausschluss.<br><br>2. Ein Mitglied kann aus dem SV NRW und Bezirk ausgeschlossen werden, wenn es sich in erheblicher Weise verbandsschädigend verhalten oder sonst gegen wichtige Interessen des SV NRW oder Bezirks verstoßen hat. Der Ausschluss soll insbesondere dann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen Satzung, Ordnungen oder bindende Beschlüsse des SV NRW und / oder des Bezirks verstoßen hat. Weiterhin ist ein Ausschluss zulässig, wenn das Mitglied nach zweimaliger erfolgloser schriftlicher Mahnung mit Fristsetzung den Mitgliedsbeitrag oder eine Umlage nicht gezahlt hat. | **§ 8 Ende der Mitgliedschaft**<br>1. Die Mitgliedschaft im SV NRW und Bezirk erlischt<br>a) durch Auflösung des Schwimmvereins oder der Schwimmabteilung eines Sportvereins.<br>b) durch Entziehung der Rechtsfähigkeit gemäß § 73 BGB.<br>c) durch Eröffnung des Insolvenzverfahrens gegen das Mitglied gemäß § 42 BGB.<br>d) durch Austritt, der zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich gegenüber dem SV NRW erklärt werden muss.<br>e) durch Verlust der Gemeinnützigkeit.<br>f) durch Ausschluss.<br><br>2. Ein Mitglied kann aus dem SV NRW und Bezirk ausgeschlossen werden, wenn es sich in erheblicher Weise verbandsschädigend verhalten oder sonst gegen wichtige Interessen des SV NRW oder Bezirks verstoßen hat. Der Ausschluss soll insbesondere dann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen Satzung, Ordnungen oder bindende Beschlüsse des SV NRW und / oder des Bezirks verstoßen hat. Weiterhin ist ein Ausschluss zulässig, wenn das Mitglied nach zweimaliger erfolgloser schriftlicher Mahnung mit Fristsetzung den Mitgliedsbeitrag oder eine Umlage nicht gezahlt hat. |

| | |
|---|---|
| 3. Über den Ausschluss entscheidet das Präsidium des SV NRW im Einvernehmen mit dem Bezirk. Vor der Beschlussfassung durch das Präsidium ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschluss ist schriftlich mit Begründung innerhalb von 2 Wochen nach Beschlussfassung mitzuteilen. Er wird mit der Mitteilung wirksam. Der Ausschluss ist vom Präsidium des SV NRW in den Amtlichen Mitteilungen des DSV bekannt zu geben. | 3. Über den Ausschluss entscheidet das Präsidium des SV NRW im Einvernehmen mit dem Bezirk. Vor der Beschlussfassung durch das Präsidium ist dem Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschluss ist schriftlich mit Begründung innerhalb von 2 Wochen nach Beschlussfassung mitzuteilen. Er wird mit der Mitteilung wirksam. Der Ausschluss ist vom Präsidium des SV NRW in den Amtlichen Mitteilungen des DSV bekannt zu geben. |
| 4. Gegen die Entscheidung des Präsidiums des SV NRW kann beim zuständigen Schiedsgericht des Verbandes innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses Klage erhoben werden. | 4. Gegen die Entscheidung des Präsidiums des SV NRW kann beim zuständigen Schiedsgericht des Verbandes innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zustellung des Beschlusses Klage erhoben werden. |
| 5. Mit dem Austritt bzw. der Rechtskraft der Ausschlussentscheidung erlöschen die Rechte des Mitglieds. Das ausscheidende Mitglied ist verpflichtet, alle während der Zeit seiner Zugehörigkeit zum Bezirk entstandene Verpflichtungen zu erfüllen. | 5. Mit dem Austritt bzw. der Rechtskraft der Ausschlussentscheidung erlöschen die Rechte des Mitglieds. Das ausscheidende Mitglied ist verpflichtet, alle während der Zeit seiner Zugehörigkeit zum Bezirk entstandene Verpflichtungen zu erfüllen. |
| **§ 8 Beiträge**<br>Die Vereine haben einen Jahresbeitrag an den Bezirk zu entrichten. Über die Höhe entscheidet der Bezirkstag. Der Jahresbeitrag kann als Pro-Kopf-Beitrag entsprechend der Mitgliederzahlen der Vereine und / oder als Grundbeitrag pro Verein erhoben werden. Der Bezirkstag kann Umlagen beschließen. Umlagen können zur Deckung eines außerordentlichen Finanzbedarfs des Bezirks erhoben werden. Die Höhe der Umlage darf pro Verein 30% seines jährlichen Mitgliedsbeitrages nicht überschreiten.<br>Jahresbeitrag, Aufnahmegebühr und Umlagen sind spätestens bis zum Ende des ersten Quartals eines Jahres, bei Vereinen, die nach dem ersten Quartal aufgenommen werden, spätestens vier Wochen nach Rechnungserstellung an den SV NRW zu entrichten. Dieser leitet den entsprechenden Anteil an den Bezirk weiter.<br>Vereine, die mit der Zahlung des Jahresbeitrages oder einer Umlage über sechs | **§ 9 Beiträge**<br>Die Vereine haben einen Jahresbeitrag an den Bezirk zu entrichten. Über die Höhe entscheidet der Bezirkstag. Der Jahresbeitrag kann als Pro-Kopf-Beitrag entsprechend der Mitgliederzahlen der Vereine und / oder als Grundbeitrag pro Verein erhoben werden. Der Bezirkstag kann Umlagen beschließen. Umlagen können zur Deckung eines außerordentlichen Finanzbedarfs des Bezirks erhoben werden. Die Höhe der Umlage darf pro Verein 30% seines jährlichen Mitgliedsbeitrages nicht überschreiten.<br>Jahresbeitrag, Aufnahmegebühr und Umlagen sind spätestens bis zum Ende des ersten Quartals eines Jahres, bei Vereinen, die nach dem ersten Quartal aufgenommen werden, spätestens vier Wochen nach Rechnungserstellung an den SV NRW zu entrichten. Dieser leitet den entsprechenden Anteil an den Bezirk weiter.<br>Vereine, die mit der Zahlung des Jahresbeitrages oder einer Umlage über sechs |

| | |
|---|---|
| Wochen hinaus im Rückstand sind, verlieren bis zur Zahlung die Verbandsrechte. | Wochen hinaus im Rückstand sind, verlieren bis zur Zahlung die Verbandsrechte. |
| **§ 9 Organe des SV NRW - Bezirk Ruhrgebiet -**<br>Organe des Bezirks sind:<br>a) der Bezirkstag<br>b) der Bezirksjugendtag<br>c) der Vorstand<br>d) das Schiedsgericht | **§ 10 Organe des SV NRW - Bezirk Ruhrgebiet -**<br>Organe des Bezirks sind:<br>a) der Bezirkstag<br>b) der Bezirksjugendtag<br>c) der Vorstand<br>d) das Schiedsgericht |
| **§ 10 Bezirkstag**<br>1. Der Bezirkstag ist das oberste und allein satzungsgebende Organ des Bezirks.<br><br>2. Auf dem Bezirkstag werden die Vereine durch Delegierte vertreten; sie haben sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.<br>Sofern es sich bei diesen Delegierten nicht um die Vorstandsmitglieder gem. § 26 BGB handelt, ist die satzungsgemäße Berufung der Delegierten durch den Verein sicherzustellen. Mit der Meldung der Delegierten hat der meldende Verein deshalb mitzuteilen, ob es sich um Vorstandsmitglieder handelt oder Delegierte, die nach den Satzungsregelungen des Vereines bestimmt wurden.<br><br>3. Die Stimmenzahl ergibt sich aus der Zahl der Vereinsmitglieder für die im letzten Jahr Beiträge gezahlt worden sind. Auf je angefangene 200 Mitglieder entfällt eine Stimme.<br>Die Stimmenzahl je Verein ist auf maximal 9 Stimmen begrenzt.<br><br>4. Der Bezirkstag findet jährlich im 1. Halbjahr statt. Termin und Tagungsort werden vom Vorstand bestimmt.<br><br>5. Der Bezirkstag wird vom Bezirksvorstand nach Beschluss des Vorstandes mindestens acht Wochen vorher schriftlich oder durch Veröffentlichung im Amtsblatt einberufen. Mindestens vier Wochen vorher wird die Tagesordnung bekannt gegeben; sie muss den Bestimmungen der Geschäftsordnung entsprechen. Über den Bezirkstag ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem | **§ 11 Bezirkstag**<br>1. Der Bezirkstag ist das oberste und allein satzungsgebende Organ des Bezirks.<br><br>2. Auf dem Bezirkstag werden die Vereine durch Delegierte vertreten; sie haben sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.<br>Sofern es sich bei diesen Delegierten nicht um die Vorstandsmitglieder gem. § 26 BGB handelt, ist die satzungsgemäße Berufung der Delegierten durch den Verein sicherzustellen. Mit der Meldung der Delegierten hat der meldende Verein deshalb mitzuteilen, ob es sich um Vorstandsmitglieder handelt oder Delegierte, die nach den Satzungsregelungen des Vereines bestimmt wurden.<br><br>3. Die Stimmenzahl ergibt sich aus der Zahl der Vereinsmitglieder für die im letzten Jahr Beiträge gezahlt worden sind. Auf je angefangene 200 Mitglieder entfällt eine Stimme.<br>Die Stimmenzahl je Verein ist auf maximal 9 Stimmen begrenzt.<br><br>4. Der Bezirkstag findet jährlich im 1. Halbjahr statt. Termin und Tagungsort werden vom Vorstand bestimmt.<br><br>5. Der Bezirkstag wird vom Bezirksvorstand nach Beschluss des Vorstandes mindestens acht Wochen vorher durch Benachrichtigung in Textform, auf der Homepage des Bezirks Ruhrgebiet www.bezirk-ruhrgebiet.de und durch Veröffentlichung im Amtsblatt einberufen. Mindestens vier Wochen vorher wird die Tagesordnung bekannt gegeben; sie muss den Bestimmungen der |

| | |
|---|---|
| Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. | Geschäftsordnung entsprechen. Über den Bezirkstag ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. |
| 6. Anträge zur Tagesordnung können vom Bezirksvorstand und den Vereinen gestellt werden; sie müssen spätestens zwei Wochen vor dem Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden schriftlich eingereicht werden.<br><br>Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen an den Bezirkstag ist mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu beschließen. Sie dürfen sich nicht auf Satzungsänderungen beziehen. | 6. Anträge zur Tagesordnung können vom Bezirksvorstand und den Vereinen gestellt werden; sie müssen spätestens zwei Wochen vor dem Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden schriftlich eingereicht werden.<br><br>Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen an den Bezirkstag ist mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten zu beschließen. Sie dürfen sich nicht auf Satzungsänderungen beziehen. |
| 7. Die Tagesordnung muss mindestens enthalten:<br>a) Berichte des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr<br>b) Abnahme der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung nach Bericht der Kassenprüfer<br>c) Feststellung des Haushaltsplanes und der Mitgliederbeiträge<br>d) Wahlen<br>e) Beschlussfassung über Anträge<br>f) Verschiedenes | 7. Die Tagesordnung muss mindestens enthalten:<br>a) Berichte des Vorstandes über das abgelaufene Geschäftsjahr<br>b) Abnahme der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung nach Bericht der Kassenprüfer<br>c) Feststellung des Haushaltsplanes und der Mitgliederbeiträge<br>d) Wahlen<br>e) Beschlussfassung über Anträge<br>f) Verschiedenes |
| 8. Jeder ordnungsgemäß einberufene Bezirkstag ist beschlussfähig Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. | 8. Jeder ordnungsgemäß einberufene Bezirkstag ist beschlussfähig, Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. |
| 9. Ein außerordentlicher Bezirkstag kann jederzeit auf Beschluss des Vorstandes einberufen werden; er muss einberufen werden, wenn 25 % der Vereine es unter Angabe des Grundes schriftlich beim Bezirksvorsitzenden beantragen. Das Verfahren ist das Gleiche wie bei dem ordentlichen Bezirkstag. Die Einladungsfrist kann bis auf 2 Wochen verkürzt werden. | 9. Ein außerordentlicher Bezirkstag kann jederzeit auf Beschluss des Vorstandes einberufen werden; er muss einberufen werden, wenn 25 % der Vereine es unter Angabe des Grundes schriftlich beim Bezirksvorsitzenden beantragen. Das Verfahren ist das Gleiche wie bei dem ordentlichen Bezirkstag. Die Einladungsfrist kann bis auf 2 Wochen verkürzt werden. |
| 10. Der Bezirkstag kann als Präsenzverstanstaltung oder als virtueller Bezirkstag abgehalten werden. Zur Präsenzverstanstaltung treffen sich alle | 10. Der Bezirkstag kann als Präsenzveranstaltung oder als virtueller Bezirkstag abgehalten werden. Zur Präsenzveranstaltung treffen sich alle |

| | |
|---|---|
| Teilnehmer des Bezirkstags an einem gemeinsamen Ort. Der virtuelle Bezirkstag erfolgt durch Einwahl aller Teilnehmer in eine Video- oder Telefonkonferenz. Der Vorstand entscheidet über die Form des Bezirkstags und teilt diese in der Einladung zum Bezirkstag mit. Lädt der Vorstand zu einem virtuellen Bezirkstag ein, so teilt er den Mitgliedern spätestens am Vortag des Bezirkstags per E-Mail die Einwahldaten für die Video- oder Telefonkonferenz mit. | Teilnehmer des Bezirkstags an einem gemeinsamen Ort. Der virtuelle Bezirkstag erfolgt durch Einwahl aller Teilnehmer in eine Video- oder Telefonkonferenz. Der Vorstand entscheidet über die Form des Bezirkstags und teilt diese in der Einladung zum Bezirkstag mit. Lädt der Vorstand zu einem virtuellen Bezirkstag ein, so teilt er den Mitgliedern spätestens am Vortag des Bezirkstags per E-Mail die Einwahldaten für die Video- oder Telefonkonferenz mit. |
| **§ 11 Vorstand**<br>Aufgabe des Vorstandes ist die Verwaltung des Bezirks und seine Vertretung nach innen und nach außen sowie die Durchführung der Beschlüsse des Bezirkstags. Er hat hier auf die Einhaltung der Satzung und aller Bestimmungen und Ordnungen des SV NRW und DSV zu achten und stellt die Aufgaben und Pflichten des Datenschutzes nach dem Bundesdatenschutz sicher.<br>1. Der Vorstand besteht aus dem:<br>1. Vorsitzenden<br>2. Vorsitzenden<br>Geschäftsführer<br>Fachwart Finanzen<br>Fachwart Schwimmen<br>Fachwart Wasserspringen<br>Fachwart Wasserball<br>Fachwart Synchronschwimmen<br>Fachwart Breiten, Freizeit- und Gesundheitssport<br>Fachwart Schule und Verein<br>Jugendwart<br>Jugendwartin<br>Fachwart Öffentlichkeitsarbeit<br>2. Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden:<br>1. Vorsitzender<br>2. Vorsitzender<br>Geschäftsführer<br>Fachwart Finanzen<br>Jeder ist für sich allein vertretungsberechtigt.<br>Im Innenverhältnis dürfen der 2. Vorsitzende, der Geschäftsführer und der Fachwart Finanzen von ihrem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist. | **§ 12 Vorstand**<br>Aufgabe des Vorstandes ist die Verwaltung des Bezirks und seine Vertretung nach innen und nach außen sowie die Durchführung der Beschlüsse des Bezirkstags. Er hat hier auf die Einhaltung der Satzung und aller Bestimmungen und Ordnungen des SV NRW und DSV zu achten und stellt die Aufgaben und Pflichten des Datenschutzes nach dem Bundesdatenschutz sicher.<br>1. Der Vorstand besteht aus dem:<br>1. Vorsitzenden<br>2. Vorsitzenden<br>Geschäftsführer<br>Fachwart Finanzen<br>Fachwart Schwimmen<br>Fachwart Wasserspringen<br>Fachwart Wasserball<br>Fachwart Synchronschwimmen<br>Fachwart Breiten, Freizeit- und Gesundheitssport<br>Fachwart Schule und Verein<br>Jugendwart<br>Jugendwartin<br>Fachwart Öffentlichkeitsarbeit<br>2. Den Vorstand im Sinne des § 26 BGB bilden:<br>1. Vorsitzender<br>2. Vorsitzender<br>Geschäftsführer<br>Fachwart Finanzen<br>Jeder ist für sich allein vertretungsberechtigt.<br>Im Innenverhältnis dürfen der 2. Vorsitzende, der Geschäftsführer und der Fachwart Finanzen von ihrem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist. |

| | |
|---|---|
| 3. Die Mitglieder des Vorstandes sind in dieser Eigenschaft auf dem Bezirkstag stimmberechtigt. | 3. Die Mitglieder des Vorstandes sind in dieser Eigenschaft auf dem Bezirkstag stimmberechtigt. |
| 4. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Der Vorstand ist ermächtigt, beim vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes das verwaiste Amt bis zum nächsten Bezirkstag neu zu besetzen. Das gleiche gilt, wenn auf dem Bezirkstag ein Amt nicht besetzt werden kann.<br>a) in den ungeraden Jahren werden gewählt:<br>1. Vorsitzender<br>Geschäftsführer<br>Fachwart Wasserspringen<br>Fachwart Synchronschwimmen<br>Fachwart Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport<br>b) in den geraden Jahren werden gewählt:<br>2. Vorsitzender<br>Fachwart Finanzen<br>Fachwart Schwimmen<br>Fachwart Wasserball<br>Fachwart Schule und Verein<br>Fachwart Öffentlichkeitsarbeit<br>c) Für die Amtsdauer des Jugendwartes und der Jugendwartin gelten die Bestimmungen der Jugendordnung. | 4. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Der Vorstand ist ermächtigt, beim vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes das verwaiste Amt bis zum nächsten Bezirkstag neu zu besetzen. Das gleiche gilt, wenn auf dem Bezirkstag ein Amt nicht besetzt werden kann.<br>a) in den ungeraden Jahren werden gewählt:<br>1. Vorsitzender<br>Geschäftsführer<br>Fachwart Wasserspringen<br>Fachwart Synchronschwimmen<br>Fachwart Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport<br>b) in den geraden Jahren werden gewählt:<br>2. Vorsitzender<br>Fachwart Finanzen<br>Fachwart Schwimmen<br>Fachwart Wasserball<br>Fachwart Schule und Verein<br>Fachwart Öffentlichkeitsarbeit<br>c) Für die Amtsdauer des Jugendwartes und der Jugendwartin gelten die Bestimmungen der Jugendordnung. |
| 5. Der Vorstand bleibt bis zur Amtsübernahme durch den neuen Vorstand im Amt. Wiederwahl ist zulässig. | 5. Der Vorstand bleibt bis zur Amtsübernahme durch den neuen Vorstand im Amt. Wiederwahl ist zulässig. |
| 6. Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung Ausschüsse berufen.<br>Ständige Ausschüsse sind:<br>Schwimmausschuss<br>Wasserspringausschuss<br>Wasserballausschuss<br>Synchronschwimmausschuss<br>Ausschuss Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport<br>Ausschuss Schule und Verein<br>Jugendausschuss (s. Jugendordnung)<br>Die Ausschüsse setzen sich zusammen aus den jeweiligen Fachwarten und jeweils bis zu 7 | 6. Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung Ausschüsse berufen.<br>Ständige Ausschüsse sind:<br>Schwimmausschuss<br>Wasserspringausschuss<br>Wasserballausschuss<br>Synchronschwimmausschuss<br>Ausschuss Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport<br>Ausschuss Schule und Verein<br>Jugendausschuss (s. Jugendordnung)<br>Die Ausschüsse setzen sich zusammen aus den jeweiligen Fachwarten und jeweils bis zu 7 |

| | |
|---|---|
| Sachbearbeitern, die alljährlich vom Vorstand zu bestätigen sind.<br>Für die ordnungsgemäße Durchführung von Lehrgängen bilden die Fachwarte sogenannte Lehrstäbe, die alljährlich vom Vorstand zu bestätigen sind.<br>Die Fachwarte bestimmen ihre Vertreter.<br><br>7. Dem Vorstand können ein Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglieder mit Sitz und Stimme angehören, die von dem Bezirkstag ernannt worden sind. | Sachbearbeitern, die alljährlich vom Vorstand zu bestätigen sind.<br>Für die ordnungsgemäße Durchführung von Lehrgängen bilden die Fachwarte sogenannte Lehrstäbe, die alljährlich vom Vorstand zu bestätigen sind.<br>Die Fachwarte bestimmen ihre Vertreter.<br><br>7. Dem Vorstand können ein Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglieder mit Sitz und Stimme angehören, die von dem Bezirkstag ernannt worden sind. |
| **§ 12 Schiedsgericht**<br>1. Verbandstreitigkeiten werden nach Maßgabe der Rechtsordnung des DSV durch ein Schiedsgericht geregelt. Die Rechtsordnung des DSV ist Teil dieser Satzung. Der Schiedsgerichtsbarkeit sind insoweit auch die eigenen Mitglieder der Vereine unterworfen.<br><br>2. Die Ordnungsgewalt liegt grundsätzlich bei den Vereinen. Sie übertragen ihre Ordnungsgewalt für den Fall eines Verstoßes eines Mitgliedes gegen die Vorschriften des DSV, des SV NRW und des Bezirkes im Rahmen der Rechtsordnung des DSV auf den DSV, SV NRW und den Bezirk.<br><br>3. Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen können auf Antrag von Organen sowie deren Mitgliedern gegen Organe, Vereine und deren Mitglieder verhängt werden wegen<br>a) Nichtbeachtung der Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des DSV, SV NRW und des Bezirks.<br>b) Zuwiderhandlung gegen Grundsätze sportlichen Verhaltens oder gegen die Interessen des DSV, SV NRW und des Bezirks.<br>c) Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen.<br>Bei Streitigkeiten über Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen finden die Anti-Doping-Ordnung und die Anti-Doping-Schiedsgerichts-Verfahrensordnung des Deutschen Schwimm-Verbandes in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. | **§ 13 Schiedsgericht**<br>1. Verbandstreitigkeiten werden nach Maßgabe der Rechtsordnung des DSV durch ein Schiedsgericht geregelt. Die Rechtsordnung des DSV ist Teil dieser Satzung. Der Schiedsgerichtsbarkeit sind insoweit auch die eigenen Mitglieder der Vereine unterworfen.<br><br>2. Die Ordnungsgewalt liegt grundsätzlich bei den Vereinen. Sie übertragen ihre Ordnungsgewalt für den Fall eines Verstoßes eines Mitgliedes gegen die Vorschriften des DSV, des SV NRW und des Bezirkes im Rahmen der Rechtsordnung des DSV auf den DSV, SV NRW und den Bezirk.<br><br>3. Disziplinar- und Ordnungsmaßnahmen können auf Antrag von Organen sowie deren Mitgliedern gegen Organe, Vereine und deren Mitglieder verhängt werden wegen<br>a) Nichtbeachtung der Satzung, Ordnungen und Beschlüsse des DSV, SV NRW und des Bezirks.<br>b) Zuwiderhandlung gegen Grundsätze sportlichen Verhaltens oder gegen die Interessen des DSV, SV NRW und des Bezirks.<br>c) Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen.<br>Bei Streitigkeiten über Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen finden die Anti-Doping-Ordnung und die Anti-Doping-Schiedsgerichts-Verfahrensordnung des Deutschen Schwimm-Verbandes in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. |

| | |
|---|---|
| 4. Das Bezirksschiedsgericht besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern; diese sowie zwei Ersatzbeisitzer werden von dem Bezirkstag in den geraden Jahren für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.<br><br>5. Mitglieder des Vorstandes dürfen dem Schiedsgericht nicht angehören. | 4. Das Bezirksschiedsgericht besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern; diese sowie zwei Ersatzbeisitzer werden von dem Bezirkstag in den geraden Jahren für eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.<br><br>5. Mitglieder des Vorstandes dürfen dem Schiedsgericht nicht angehören. |
| **§ 13 Kassenprüfer**<br>Zur Überwachung des Finanzwesens des Bezirks ist von dem Bezirkstag für jedes Geschäftsjahr ein die Kasse prüfender Verein zu wählen. Dieser prüft die Kasse bis zum folgenden ordentlichen Bezirkstag mindestens einmal und erstattet dem Bezirkstag einen schriftlichen Prüfungsbericht. | **§ 14 Kassenprüfer**<br>Zur Überwachung des Finanzwesens des Bezirks ist von dem Bezirkstag für jedes Geschäftsjahr ein die Kasse prüfender Verein zu wählen. Dieser prüft die Kasse bis zum folgenden ordentlichen Bezirkstag mindestens einmal und erstattet dem Bezirkstag einen schriftlichen Prüfungsbericht. |
| **§ 14 Satzungsänderung**<br>1. Satzungsänderungen können nur auf dem Bezirkstag mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.<br><br>2. Anträge zur Änderung der Satzung müssen dem Bezirksvorstand spätestens sechs Wochen vor dem Bezirkstag zugegangen sein; den Vereinen sind Anträge zur Satzungsänderung mit der Tagesordnung zum Bezirkstag bekannt zu geben. Die „Schwimmjugend im Bezirk Ruhrgebiet“ ist an diese Frist nicht gebunden.<br><br>3. Der Vorstand wird ermächtigt Satzungsänderungen, die von den dafür zuständigen Behörden aus formalen Gründen verlangt werden, von sich aus zu beschließen und anzumelden. Redaktionelle Änderungen kann der Vorstand jederzeit von sich aus vornehmen. Sämtliche Änderungen sind den Mitgliedern alsbald schriftlich, elektronisch oder in anderer geeigneter Weise bekannt zu machen. Erhebt ein Mitglied Widerspruch, so entscheidet hierüber der nächste Bezirkstag. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. | **§ 15 Satzungsänderung**<br>1. Satzungsänderungen können nur auf dem Bezirkstag mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.<br><br>2. Anträge zur Änderung der Satzung müssen dem Bezirksvorstand spätestens sechs Wochen vor dem Bezirkstag zugegangen sein; den Vereinen sind Anträge zur Satzungsänderung mit der Tagesordnung zum Bezirkstag bekannt zu geben. Die „Schwimmjugend im Bezirk Ruhrgebiet“ ist an diese Frist nicht gebunden.<br><br>3. Der Vorstand wird ermächtigt Satzungsänderungen, die von den dafür zuständigen Behörden aus formalen Gründen verlangt werden, von sich aus zu beschließen und anzumelden. Redaktionelle Änderungen kann der Vorstand jederzeit von sich aus vornehmen. Sämtliche Änderungen sind den Mitgliedern alsbald schriftlich, elektronisch oder in anderer geeigneter Weise bekannt zu machen. Erhebt ein Mitglied Widerspruch, so entscheidet hierüber der nächste Bezirkstag. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. |

| | |
|---|---|
| **§ 15 Bezirksjugend**<br>Die Jugendabteilungen der Vereine des Bezirks bilden die Schwimmjugend des Bezirks. Zur Schwimmjugend gehören alle Einzelmitglieder der Vereine, die noch nicht 27 Jahre alt sind.<br>Die Schwimmjugend des Verbandes führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Bezirks selbstständig und entscheidet über die ihr über den Haushalt des Bezirks zufließenden Mittel im Rahmen der Grundsätze dieser Satzung und unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des Verbandes.<br>Das Nähere regelt die Jugendordnung des Bezirks. | **§ 16 Bezirksjugend**<br>Die Jugendabteilungen der Vereine des Bezirks bilden die Schwimmjugend des Bezirks. Zur Schwimmjugend gehören alle Einzelmitglieder der Vereine, die noch nicht 27 Jahre alt sind.<br>Die Schwimmjugend des Verbandes führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Bezirks selbstständig und entscheidet über die ihr über den Haushalt des Bezirks zufließenden Mittel im Rahmen der Grundsätze dieser Satzung und unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des Verbandes.<br>Das Nähere regelt die Jugendordnung des Bezirks. |
| **§ 16 Auflösung**<br>Die Auflösung des Bezirks kann nur durch einen ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Bezirkstag beschlossen werden, wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Vereine vertreten sind und die Auflösung mit drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen wird.<br>Falls die erforderliche Zahl für die Anwesenheit der stimmberechtigten Vereine nicht erreicht wird, muss binnen Monatsfrist mit einer zweiwöchigen Ladungsfrist schriftlich ein neuer Bezirkstag einberufen werden. Dieser entscheidet ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Vereine mit zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.<br>Bei Auflösung oder Aufhebung des Bezirks oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen dem SV NRW zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. | **§ 17 Auflösung**<br>Die Auflösung des Bezirks kann nur durch einen ausschließlich zu diesem Zweck einberufenen Bezirkstag beschlossen werden, wenn mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Vereine vertreten sind und die Auflösung mit drei Viertel der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen wird.<br>Falls die erforderliche Zahl für die Anwesenheit der stimmberechtigten Vereine nicht erreicht wird, muss binnen Monatsfrist mit einer zweiwöchigen Ladungsfrist schriftlich ein neuer Bezirkstag einberufen werden. Dieser entscheidet ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen stimmberechtigten Vereine mit zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen.<br>Bei Auflösung oder Aufhebung des Bezirks oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das nach Abdeckung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen dem SV NRW zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. |
| **§ 17 Sonstige Bestimmungen**<br>Soweit in dieser Satzung Funktionen natürlicher Personen beschrieben sind, sind diese geschlechtsneutral zu verstehen. | **§ 18 Sonstige Bestimmungen**<br>Soweit in dieser Satzung Funktionen natürlicher Personen beschrieben sind, sind diese geschlechtsneutral zu verstehen. |

| | |
|---|---|
| **§ 18 Inkrafttreten**<br>Diese Satzung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.<br>Diese Satzung ist auf dem Bezirkstag des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen - Bezirk-Ruhrgebiet e.V. am 11. März 2022 beschlossen worden. | **§ 19 Inkrafttreten**<br>Diese Satzung tritt mit ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.<br>Diese Satzung ist auf dem Bezirkstag des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen - Bezirk-Ruhrgebiet e.V. am 19. April 2024 beschlossen worden. |

# Impressum


| | |
|---|---|
| HERAUSGEBER: | Schwimm-Verband Nordrhein-Westfalen<br>Bezirk Ruhrgebiet — Vorstand |
| REDAKTION: | Klaus Kirchmann, Keramagstr. 57, 46483 Wesel |
| LAYOUT: | Klaus Kirchmann |